Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Herausgeber: Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 9 (1918)

Artikel: Das Post- und Ordinariwesen in Schaffhausen bis 1848

Autor: Hanselmann, Friedolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840983

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Post- und Ordinariwesen in Schaffhausen bis 1848.

Von

Friedolf Hanselmann.

Die Gründung von Posteinrichtungen wird in einzelnen verkehrsgeschichtlichen Abhandlungen den Persern, in andern auch den Römern zugeschrieben. Als Erfinder der Post werden sodann der schlaue Ludwig XI. und der Graf von Taxis genannt. Alle diese Annahmen sind nur teilweise richtig; denn eine Einrichtung wie die Post konnte ganz unmöglich von einem Tag auf den andern aus dem Boden gestampft werden. Ihre allmähliche Entwicklung stützt sich vielmehr auf gewisse Grundgesetze, die für die Einführung von Verkehrseinrichtungen zunächst maßgebend sind.

Ein Gemeinwesen, das der Post bedarf, wird schon eine ziemlich hohe Kulturstufe erreicht haben. Dann ist es aber vor allem die geographische Lage eines Gebietes, der im Verein mit den Handels-, Erwerbs- und politischen Verhältnissen die größte Bedeutung für die verkehrspolitische Entwicklung zukommt. Man bediente sich vorerst der natürlichen Verkehrswege, Flüsse, Seen, Pässe 2c. Die Römer legten dann längs der wichtigsten Flußtäler Militärstraßen an. In dem „Cursus publicus" schufen sie eine Verkehrseinrichtung, die der viel später geschaffenen Posteinrichtung schon ziemlich nahe kam.

Ähnlich wie Zürich, Basel und andere Schweizerstädte ist Schaffhausen ein natürlicher Verkehrsknotenpunkt. Goethe schrieb 1797: „Die Stadt selbst liegt wie eine Brücke zwischen Deutschland und der Schweiz. Sie ist wahrscheinlich in dieser Gegend durch die Hemmung der Schiffahrt durch den Rheinfall entstanden." Ich halte diese Annahme für zutreffend. Auch

ohne die Gründung des Klosters Allerheiligen durch den Grafen von Nellenburg (1052 n. Chr.) wäre jedenfalls in der Nähe des Rheinfalls im Laufe der Zeit eine bedeutendere Niederlassung, ein wichtiger Warenstapelplatz entstanden. In einem Zeitalter, wo die Schiffahrt der Beförderung auf dem Landwege mangels geeigneter Straßenanlagen vorgezogen wurde, waren die Kaufleute gezwungen, ihre rheinabwärts bestimmten Frachten ob dem Laufen umzuladen. Die Einmündung verschiedener Täler in der Nähe Schaffhausens bedingte die Anlage von Zufahrtsstraßen nach dem Rhein.

Schaffhausen, dessen Bürger sich schon 1121[1]) „oppidani"-Städter nannten und sich zu Ende des 12. Jahrhunderts zur Reichsfreiheit erhoben hatten, unterhielt schon im 14. Jahrhundert rege Handelsbeziehungen. Eisen, Stahl, Venediger und Nürnberger Gut, daneben auch Salz und Korn bildeten die wichtigsten Handels- und Durchfuhrprodukte. Immer mehr wurde auch der Wein zum wichtigen Absatzprodukt nach den süddeutschen Städten. Von größter Bedeutung für die verkehrspolitische Entwicklung Schaffhausens war sodann der Anschluß an die Eidgenossenschaft im Jahre 1501. Zu Ende des 15. Jahrhunderts finden wir bereits die Transportbedingungen für den Wasser- und Landtransport genau geregelt.[2]) Die Oberaufsicht der Regierung war durch die Zunftverfassung vom Jahre 1411, die ähnlichen Grundsätzen nachlebte, wie die meisten Verfassungen der Reichsstädte, gegeben.

Wie andernorts, so kam auch hier dem Verkehr auf der natürlichen Fahrbahn, dem Rheine[3]), vorerst größere Bedeutung zu als der Beförderung auf dem Landwege. Muß doch mit einem Zeitraum von über 1000 Jahren gerechnet werden, bis bei uns wieder die gleichen wirtschaftlichen und militärischen Voraussetzungen für einen Straßenverkehr vorhanden waren, wie

---

[1]) Vgl. Harder, 1. Buch, S. 6, 9 und 14. Schon 876 n. Chr. war auf dem Gebiete Schaffhausens ein Turm vorhanden, wahrscheinlich als Wachtposten bei der Straßenverbindung. Zur Zeit der Klostergründung bestand bereits ein Flecken mit 112 Häusern.

[2]) Vgl. Harder, 3. Buch, S. 82 u. 85. Bestimmungen für Zollbezug und Fuhrlohn; 1 Rörli Salz per Schiff nach Basel ½ Gulden; „ain Mensch" gen Basel 4 Basler Plaphart, gen Zurzach 1 Behemsch (Münzart). Diese Bestimmungen bezogen sich für die Schiffahrt „das nider Wasser ab" (Schaffhausen-Basel) und „den Umlad durch die Karrer vom obern wasser nach dem Lofen" (Laufen). Die Schiffahrt auf dem „obern wasser" lag in Händen der Konstanzer Schiffer.

[3]) Geering: Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 420. Schon 1609 war die Sprengung der Rheinfallfelsen projektiert.

zur Zeit des römischen Kaiserreiches. Die ersten bedeutenden Transporte auf dem Landwege weisen bei uns in das 15. Jahrhundert zurück. Mit dem Aufblühen der süddeutschen Städte und den großen Märkten entwickelte sich Schaffhausen von da ab immer mehr zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkte im mittleren Europa. Bestanden doch nicht weniger denn neun Hauptstraßenverbindungen. Man darf dabei allerdings nicht an ein einheitlich angelegtes Straßennetz nach der Art der heutigen Landstraßen erster Klasse denken. Die verschiedenen Straßen waren, je nachdem äußere Umstände dazu beitrugen, bald in einem nach heutigem Begriffe notdürftig genügenden, zumeist aber in einem trostlosen Zustande.[1]) In der Eidgenossenschaft befaßte man sich erst zu Ende des 18. Jahrhunderts mit rationellen Weganlagen, in den Kantonen wurde das Straßenwesen zu Anfang des letzten Jahrhunders gesetzlich geregelt.[2])

Wohl eine der ältesten Straßenverbindungen besitzt Schaffhausen dem Rhein entlang gegen Basel und aufwärts in der Richtung Konstanz. Dieser auch unter dem Namen[3]) „Freie kaiserliche Reichsstraße" bekannten Straßenverbindung, deren Anlage den Kelten zugeschrieben wird, kam schon im frühesten Mittelalter große Bedeutung zu als einer Handels- und Wallfahrtsstraße nach Italien (Basel-Waldshut-Schaffhausen-Stein-Konstanz-Rorschach-Rheineck-Malserheide-Verona).

Ebenfalls zu den ältesten Straßenverbindungen Schaffhausens gehört die Straße über Merishausen-Bargen-Blumberg-Offenburg und Rottweil-Calw-Pforzheim, die „Offene freie Königsstraße".[4])

Die sogenannte „Schweizer-Cannstatterstraße" bildete während langer Zeit die wichtigste Verkehrsader aus dem Württembergischen in die Eidgenossenschaft. Sie führte von Stuttgart über Balingen-Tuttlingen-Engen-Thayngen-Herblingen nach Schaffhausen.

---

[1]) J. Hallauer, über den Bau und Unterhalt der Straßen im Kt. Schaffhausen, S. 36. Die Baslerstraße war noch zu Ende des 18. Jahrhunderts auf der Strecke Waldshut-Basel oft kaum benutzbar. — Prof. Huber: Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs, Seite 220, nach Meinerts Briefen von 1785: „Der Weg von Schaffhausen nach Zürich, der ehemals recht gut gepflastert gewesen sein mag, war in der schönsten Zeit so ausgefahren, daß wir ihn zu den beschwerlichsten unserer Reise zählen."

[2]) Schaffhausen, Gesetz von 1839, Zürich 1810.

[3]) Harder, 4. Buch, S. 225. Die Straße über Guntmadingen-Neunkirch wurde 1561 18 Schuh breit angelegt.

[4]) Vgl. Freuler: Rhein und Rheinfall, S. 9 und 10.

Von größter Bedeutung war von jeher die Verbindung Jestetten-Eglisau-Kloten-Zürich[1]), auch Haupt- oder Fruchtstraße genannt, auf der hauptsächlich die Fuhren nach Zürich, der Innerschweiz und dem Gotthard befördert wurden.

Die bald als „Freie kaiserliche Güter- und Landstraße"[2]), bald als „Wein-, Post- und Salzstraße" bezeichnete Stockacherstraße diente dem lebhaften Verkehr mit der Handelsstadt Ulm.

Auch der Verbindung mit Frauenfeld scheint schon im 16. Jahrhundert einige Bedeutung zugekommen zu sein, wenn auch erst im vergangenen Jahrhundert eine eigentliche Fahrstraße vorhanden war.

Die Straßen nach Andelfingen-Winterthur und Schleitheim-Freiburg im Breisgau[3]) kamen erst in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts als Hauptlinien in Betracht.

Dieses vielverzweigte Straßennetz begünstigte in hervorragender Weise den Briefboten- und späteren Postverkehr.

Unsere ersten Briefboten waren jedenfalls die Mönche[4]) des Klosters Allerheiligen, die sich ähnlich, wie in den benachbarten Klöstern zu Rheinau und Reichenau, mit der Briefbeförderung innerhalb ihrer Ordensprovinz befaßten. Es konnte sich dabei keineswegs um einen regelmäßigen Beförderungsdienst handeln. Der regelmäßige Briefbotendienst ist in der Eidgenossenschaft wie in Deutschland wahrscheinlich aus dem Stadtbotendienst hervorgegangen. Namentlich zur Zeit der Kreuzzüge waren die aufblühenden Städte zur Wahrung ihrer Reichsfreiheit gezwungen, sich gegenseitig zu unterstützen, d. h. Bündnisse abzuschließen[5]), wodurch von selbst ein Botendienst entstand, wie er auch zwischen den eidgenössischen Orten gepflegt wurde. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde an den Tagsatzungen und

---

[1]) Vgl. H. Hallauer, S. 38.

[2]) Vgl. Freuler, S. 11.

[3]) Löffler: Geschichte des Verkehrs in Baden, S. 118. Die Straße Schaffhausen-Lenzkirch-Freiburg wurde 1812 als Extrapoststraße erklärt. — Hallauer, Seite 39: „Noch 1770 bestand keine ordentliche Straße nach Schleitheim. Man fuhr bis zur „hohen Brugg" im Bachbett und von da in einem schmalen Wagengeleis bis Siblingen."

[4]) Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Bd. 6, S. 1068: Die Mönche wandern innerhalb einer Ordensprovinz von Kloster zu Kloster; nicht leicht sah man einen wandernden Mönch ohne Briefsack.

[5]) Harder, 2. Buch, S. 41. Schaffhausen schließt 1345 mit Zürich, 1347 mit Konstanz und St. Gallen ein Schutz- und Trutzbündnis.

Konferenzen[1]) der Orte wiederholt der Wunsch nach einem geregelten Botendienst laut. Auch die Einführung von Stadtschulen[2]) mochte einem vermehrten Bedürfnisse der Nachrichtenübermittlung rufen. Die ersten regelmäßigen Briefbotenverbindungen in unserm Lande dienten indessen zur Hauptsache der Kaufmannschaft.

Im Jahre 1575[3]) finden wir in dem „Lyoner Ordinari" erstmals eine regelmäßige Briefbeförderung in der Eidgenossenschaft. Das Lyoner Ordinari war aus dem schon längere Zeit bestehenden Nürnberger Ordinari hervorgegangen und bezweckte die Briefbeförderung von Nürnberg über St. Gallen nach Lyon. Um das Unternehmen lebenskräftiger zu gestalten, konnten sich auch Kaufleute anderer Städte daran beteiligen. Neben den Nürnberger und St. Galler Kaufleuten fanden sich auch Teilhaber von Ulm, Augsburg, Biberach, Lyon und Schaffhausen. Mit den Beteiligten wurde jährliche Abrechnung gepflegt. In der Rechnung von 1584 figurieren u. a. auch die Herren von Schaffhausen David und Heinrich Peyer[4]) und Paul Hagabach, die offenbar schon einige Zeit beteiligt waren.

Anno 1585[5]) richteten nun die Gebrüder Peyer eine neue Verbindung ein, und zwar von Nürnberg über Schaffhausen nach Lyon, welches Unternehmen eine Gefährdung des alten Lyoner Ordinari bedeutete. Wenn man in Erwägung zieht, daß es sich hier um ein rein merkantiles Unternehmen handelte, wird man das Vorgehen der Peyer und ihrer Helfer in Nürnberg verstehen können. Dank der günstigen Lage Schaffhausens und der guten Straßenverbindungen konnten die Peyer den süddeutschen Handelskorporationen vorteilhaftere Bedingungen stellen als die St. Galler. Für

---

[1]) Eidgen. Abschiede, Bd. 4, B. I, S. 251. Konferenz der 7 katholischen Orte; Anregung betr. Einführung einer Post zur Briefbeförderung nach Frankreich 1563.

[2]) Harder, 2. Buch, S. 84: 1385 Gründung einer Schule in Schaffhausen.

[3]) Vgl. Rotach, das Postwesen der Stadt St. Gallen, S. 10 ff.

[4]) Aus der Familie der Peyer mit dem Weggen. Ein jüngerer Bruder, Hans Ludwig Peyer, 1565—1623, stiftete das Peyersche Familienlegat; David Peyer 1549—1613, Heinrich Peyer 1555—1619: alle drei heirateten in die Familie „Zollikofer" in St. Gallen. Die Vermählung des David, welche mit ziemlich viel Pomp gefeiert wurde, fällt in das Jahr 1575. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß sich die Peyer schon von Anfang an an dem Lyoner Ordinari beteiligten. Von den Peyern heirateten verschiedene St. Gallerinnen; die meisten Ordinari-Teilhaber in St. Gallen standen deshalb in verwandtschaftlichem Verhältnis mit dieser Schaffhauser Familie. Auch Joachim von Watt (Vadian) stammt mütterlicherseits von den Peyern. — Vgl. Rüeger, Stammtafel der Peyer, Festschrift des historisch-antiquar. Vereins, S. 139.

[5]) D 84 Kaufm. Direktorium Zürich.

die Nürnberger mochte namentlich die raschere Beförderung ausschlaggebend sein. Mit dem Jahre 1585 wurde Schaffhausen Durchgangsstelle für die Handelskorrespondenz aus Nürnberg, Augsburg und Ulm nach der Schweiz, Frankreich und Spanien. Dieses Unternehmen erfüllte bereits die wesentlichsten Bedingungen dessen, was man unter Post versteht, als Regelmäßigkeit, Vorausbestimmung der Ankunft und Abgangszeit, feste Gebühren und Ineinandergreifen der einzelnen Kurse. Seitens der St. Galler Kaufleute wurden wohlweislich Anstrengungen gemacht, das alte Lyoner und Nürnberger Ordinari zu sichern. So finden wir denn vom Jahre 1585 an ein beständiges Rivalisieren zwischen St. Gallen und Schaffhausen, das nahezu hundert Jahre später mit der Aufhebung des alten Nürnberger Ordinari der St. Galler seinen Abschluß fand. Eine zeitweilige Einigung fand anno 1589[1]) statt, indem vereinbart wurde, daß die St. Galler ihre Briefe in Baden dem Schaffhauser Boten zur Weiterbeförderung übergeben mußten. Vom Jahre 1611 an unterhielten die St. Galler neuerdings selbständige Verbindungen mit Genf. Auf eine weitere Belebung des Briefverkehrs weist die Umwandlung des alten Fußbotendienstes in einen Botenritt im Jahre 1619.[2]) Mit dem Jahre 1624[3]) finden wir an Stelle der vierzehntägigen Verbindung eine wöchentliche Kursierung. Die Einigung zwischen den Schaffhauser und St. Galler Teilnehmern wurde dadurch erzielt, daß das Ordinari in wöchentlichem Wechsel von Schaffhausen oder St. Gallen abgefertigt wurde. Hatten die Schaffhauser die Beförderung gen Lyon zu besorgen, so mußten die Briefe aus St. Gallen nach Schaffhausen gebracht werden; waren die St. Galler an der Reihe, so erfolgte die Übergabe der Schaffhauserpost in Bülach. Vermehrte Bedeutung kam dem Unternehmen damals auch dadurch zu, daß sich auch Zürcher und Basler Häuser an dem Ordinari beteiligten. Sowohl Fußboten wie Postreiter benützten die alte Römerstraße, um nach Genf zu gelangen. Die Schaffhauserboten reisten demnach über Brugg-Solothurn-Avenches-Lausanne. Bis zum Jahre 1645 vermittelten die Schaffhauser und St. Galler Ordinari-Unternehmer den

---

[1]) Die Peyer an Guldy in St. Gallen: „... imfahl ir eure Ordinary per Lyon einstellen, eure Brief alle 14 Dag von hier (Schaffhausen) per Lyon und widerumb allhier zu spedieren." Die Unkosten wurden für den Lyonerkurs auf 18 fl. berechnet: „Sofern die Kosten nicht geteilt würden, so hätte man für jeden Brief 1 teston berechnet".

[2]) Staatsarchiv Zürich, Kaufm. Direktorium, D 84,[54].

[3]) Rotach S. 23.

größten Teil des Briefverkehrs in der Eidgenossenschaft. In dem Zürcher Handelshaus Heß fand sich dann ein weiteres Konkurrenzunternehmen, das in engerem Kontakte mit St. Gallen stand. Auch beim Schaffhauser Unternehmen traten in den zwanziger Jahren Änderungen ein. Wenigstens führte 1627 ein Beat Wilhelm Schalch[1]) den Titel Postmeister.

Über die anfänglichen Briefbeförderungsgelegenheiten Schaffhausens mit den angrenzenden vorderösterreichischen und fürstenbergischen Landen liegen nur spärliche Anhaltspunkte vor. Der Mangel an größeren Ortschaften, nicht zuletzt auch die Unsicherheit[2]) des Verkehrs in diesen z. T. etwas schwer zugänglichen Gebieten mußte hemmend wirken auf die Entwicklung von Handel und Verkehr. Der Umstand, daß schon zu Ende des 16. Jahrhunderts Postverbindungen in Vorderösterreich unterhalten wurden, ferner die Einrichtungen von Poststationen[3]) in der Nähe Schaffhausens, läßt immerhin auf einen gewissen Nachrichtendienst schließen.

In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts lagen Handel und Verkehr infolge des dreißigjährigen Krieges arg darnieder. Schaffhausen hatte namentlich in der Zeit von 1629—1635 schwer unter diesen weltgeschichtlichen Ereignissen zu leiden. Auch nach dem westfälischen Frieden vergingen noch Jahrzehnte, bis sich die Staaten wieder einigermaßen von den Kriegsfolgen erholten. In Schaffhausen hatte sich dieser Umschwung wohl rascher als andernorts vollzogen. Die Schaffhauser Geschichtsschreiber berichten, wie sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Schaff-

---

[1]) Stadtarchiv Schaffhausen. Fertigungsbuch 1623—1636. Im selben Jahre fand das große Falliment der Firma Jeremias und Friedrich Peyer statt (Verwandte der Postunternehmer). Die Schaffhauser waren mit 160,000 fl., die St. Galler mit 60,000 fl. engagiert.

[2]) Vgl. Stake: Deutsche Geschichte, Bd. II, S. 23. Zur Kenntnis der allgemeinen Unsicherheit, die trotz Landfriedensgesetzen den Verkehr hemmte, sind die Denkwürdigkeiten des berühmten Götz von Berlichingen (gestorben 1562 zu Hornberg) von Wert. Dieser betrachtete es als sein angestammtes Recht, Warenzüge zu plündern und Geldsendungen abzufangen.

[3]) Tumbült: Mitteilungen aus den fürstenbergischen Archiven, Bd. II, S. 269, 369 und 510. Es wird die Ordinaripost, der Postbotendienst erwähnt, ferner die Post zu „Hondingen". Kaiser Maximilian I. hatte 1490 in seiner Eigenschaft als Erzherzog in Tirol und Vorderösterreich eine Anzahl Postkurse im Vorderösterreichischen und Tirol eingerichtet, die hauptsächlich militärpolitischen Zwecken dienten, namentlich während des für den Kaiser so ungünstig verlaufenden Kriegs mit den Eidgenossen (Schwabenkrieg). — Vgl. Weber: Post und Telegraph in Württemberg, Seite 71.

hausen geordnete Verhältnisse und ein hablicher Wohlstand vorfanden. Handel und Gewerbe blühten. Es gab Gerbereien, Wollweberei, Bandindustrie, eine Buchdruckerei; auch der Weinhandel hatte gute Zeiten. Einen der wichtigsten Erwerbszweige bildete das Fuhrwesen. Schaffhausens Fuhrleute sicherten sich das Privilegium für den Weitertransport der zahlreichen in Schaffhausen eingehenden Güter. Vielleicht hatte gerade dieses Fuhrenprivilegium größere Bedeutung für die Schaffung des Postregals. Es war durchaus gegeben, wenn man in Schaffhausen damals auch den „Ordinaridienst", der zeitweise unterbrochen war, besser zu ordnen versuchte.

Nikolaus Klingenfuß[1]), dem die Leitung des Post- und Ordinariwesens zu Mitte des 17. Jahrhunderts übertragen wurde, stammte aus Osterfingen, war indessen seit 1638 in der Stadt verbürgert. Ursprünglich Sattler von Beruf, machte er sich als Postunternehmer einen Namen bis weit über die Grenzen seiner engeren Heimat. Wir müssen uns diesen Klingenfuß als einen klugen, unternehmenden, manchmal wohl auch etwas rücksichtslosen Mann denken. Jedenfalls war er eine der interessantesten Gestalten Schaffhausens jener Zeit. Er ging gewissermaßen bahnbrechend vor mit der Einrichtung von Brief-, Waren- und Personenbeförderungsgelegenheiten im heutigen Süddeutschland und im nördlichen Teile der Eidgenossenschaft. Schon die Boteneinrichtungen nach Basel, Solothurn, Neuenburg, Genf, wie sie im Jahre 1646[2]) bestunden, wurden von Klingenfuß geleitet. Nach Geering erhoben die Lindauer, Ulmer und Basler im Jahre 1650[3]) Klage gegen die Nürnberger Boten des St. Galler Ordinari und drohten sich „ganz" dem Schaffhauser Unternehmen anzuschließen.

In einem Erlaß von Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen, datiert vom 8. Mai 1652[4]) wurde die Uebertragung des Post- und Ordinariwesens zu Wasser und zu Land dokumentiert. Es ist darin nicht nur von Briefbeförderung, sondern von der Beförderung von Briefen, Personen und andern Sachen die Rede. Aus jenem Patent, wie auch aus

---

[1]) Vergleiche kantonale Festschrift 1901, Abhandlung von J. H. Bäschlin, Seite 427. Genaue Daten konnten nirgends ausfindig gemacht werden. Sein Ableben dürfte 1690 oder 1691 erfolgt sein. 1689 feierte er noch in guter Gesundheit die goldene Hochzeit.

[2]) Schweizerische Postzeitschrift (Frick 1855), S. 354.

[3]) Geering: Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 430.

[4]) Eine Kopie findet sich im Berner Jahrbuch von 1884, S. 86. Das Patent wurde 1659, 1663 und 1668 bestätigt. — Vgl. Eingabe von 1833, Staatsarchiv Schaffhausen.

andern Akten, geht hervor, daß nun eine eigentliche Posteinrichtung organisiert wurde. Wir begegnen hier wohl auch erstmals in der Eidgenossenschaft dem Postregal. Die Regierung verfügt über das Post- und Ordinariwesen. Sie überträgt aber die Ausübung dieses Rechtes (Regals) gegen Zusicherung gewisser Garantien einem Dritten. Ein Unterschied gegenüber der einige Jahre später erfolgten Übertragung des Berner Postregals besteht nur insofern, als Schaffhausen für dieses „gemeine nutzige Werk" keine Abgaben forderte. Bern hatte die Postpacht, Schaffhausen die Postkonzession. In dem Patent wird auch auf die von alters her bestandenen Verbindungen zu Wasser und zu Land aus dem Reich in die Eidgenossenschaft und nach Frankreich hingewiesen. In einem gedruckten Erlasse[1]) der Kanzlei der Stadt Schaffhausen finden wir ferner eine Tax- und Kursordnung. Es wurden darnach folgende Taxen erhoben:

Von Schaffhausen nach Ulm:

Von einem Bogen oder doppelten Brief	4 Kreuzer.
Für ein „Paquet"-Brief von einem Lot	3 „
Von Geld und Geldswert für das Pfund	4 „

Von Schaffhausen nach Zürich:

Von einem Bogen oder doppelten Brief	4 Kreuzer.
Für ein „Paquet"-Brief von einem Lot	1 „
Für ein Pfund Waren	3 „

1 Bogen von Basel nach Lindau	6	Kreuzer.
1 „ „ Zürich nach Lindau	4	„
1 „ „ Basel nach Ulm	7	„
1 „ „ Zürich nach Ulm	6	„

Für Paquet-Briefe für das Lot die Hälfte der obigen Taxen.

Für Geld und Geldswert:

Von Basel nach Ulm	8	Kreuzer per Pfd.
„ Zürich nach Ulm	6	„ „ „
„ Schaffhausen nach Ulm	4	„ „ „

Für Gold für je 100 Gulden:

Aus Basel und Zürich nach Ulm	15	Kreuzer.
„ Schaffhausen „ „	12	„

---

[1]) D 84,[1] Staatsarchiv Zürich, Kaufm. Direktorium. 1 Kreuzer = 1,8 Rp.; 2 Kreuzer = 1/2 Batzen = 3,58 Rp.; 1/4 Gulden = 60,7 Rp.; 1 Gulden = 1/2 Taler. (Nach H. Alther: Das Münzwesen der Schweiz bis 1798.)

Der Zürcher „Bott" geht jeden Sonntag von Schaffhausen ab und tritt am gleichen Tag den Rückweg an. (Eine nette Leistung!) Der Ulmer „Bott" geht Sonntags Morgen ab, ist Montag „bey guter Zeit" in Lindau und Dienstag 10 Uhr in Ulm.

Der Ulmer „Bott", der Donnerstag nachmittags in Ulm abgeht, ist Samstag Abend in Schaffhausen, sodaß Sonntag abends die Briefe in Zürich und anderen „eidgenössischen städten" anlangen sollen. Wie bei der Verbindung Ulm-Schaffhausen-Zürich bestand auch ein Ineinandergreifen des Kurses Basel-Schaffhausen-St. Gallen. Der St. Galler „Bott" ging Sonntags ab und mußte Dienstag um 6 Uhr abends (im Winter vor Nacht) wieder zurückkehren. Der Basler „Bott" setzte den Kurs jedenfalls am Mittwoch fort, um Sonntags wieder zurück zu sein. . . . Ein Brief von Ulm nach Zürich brauchte darnach 4 Tage, eine Postsendung von Basel nach St. Gallen 3 Tage.

Nach einer Botenordnung[1]) aus dem Jahre 1655 für die Basler- und St. Gallerboten (es waren ihrer zwei: Johannes Müller und Hans Herderer) wurden die Boten für die anvertrauten Postsachen „es seyen wahren, gelt und geltswerth" (außer Gottes und böser Leute Gewalt) haftbar erklärt, auch hatten sie Bürgen zu stellen, „alls welliche umb alles, daß verlohren oder sonsten veruntrewet und verliederlichet werden möchte, Bürgen und bezallbar sein sollen und wollen".

Klingenfuß, der nun den Titel Postmeister führte, verpflichtete sich, gelegentlich selbst einen Botenritt zu besorgen, um sich über die Art des Geschäftsganges zu überzeugen. Die Oberaufsicht über das Postwesen wurde drei von der Regierung erwählten Obherren und Inspektoren übertragen.

Dieser Neuordnung des Schaffhauser Ordinari- und Postwesens kam die Eigenschaft eines wesentlichen verkehrspolitischen Fortschrittes zu. Aus dem früheren Ordinaridienst (Briefboten) der Kaufleute bildete sich eine ziemlich verzweigte, jedermann zu verhältnismäßig mäßigen Gebühren zugängliche Posteinrichtung, die eine gewisse Garantie für einen geordneten

---

[1]) K. A. Tr. 2, P_3 durch Herrn A. Rotach, Herisau (Archiv des Kaufm. Direktoriums St. Gallen). Als Obherren und Inspektoren amteten: Zunftmeister Hans Heinrich Mosern und Zunftmeister Hans Cunrath Endtlenbucher und Zunftmeister Hans Georg Otten. Der jüngere Herderer wurde in der Weise verpflichtet für seinen Vater, der den Botendienst wegen „ziemlichen Alters und Leibes Indisposition" nicht mehr besorgen konnte, als er „zween Gulden gelts zu geben schuldig seie, welches Er wochentlich Ohnfehlbar von Postmeister Klingenfuß empfahen solle".

Geschäftsgang bot (Haftpflicht, Aufsichtsorgane der Regierung). Die Klingenfuß'sche Post befaßte sich neben der Briefbeförderung mit Geld-, Wert- und Warensendungen, wozu dann noch die Beförderung von Personen kam, wie wir sie auf allen oben erwähnten Routen in den siebziger Jahren finden.

Postmeister Klingenfuß hatte jedenfalls trotz Oberaufsicht bei seinen zahlreichen Unternehmungen die größte Bewegungsfreiheit. Nur so läßt es sich denken, daß er den Betrieb mit der Zeit sehr stark ausdehnen konnte. Er verstand es namentlich sehr gut, lästige Konkurrenzunternehmen unschädlich zu machen oder durch gemeinsames Vorgehen mit andern Unternehmen genügendes Entgegenkommen zu erlangen. Sobald die Schaffhauser Posteinrichtung größeren Umfang angenommen hatte, zeigten sich viele Schwierigkeiten, die Anlaß zu zahlreichen, z. T. auch diplomatischen Unterhandlungen gaben. Der Konkurrenzkampf zeigte sich vielleicht schon in ebenso ausgeprägter Form wie im Zeitalter der Maschine und des Kapitalismus. Während einer Reihe von Jahren pflegte Klingenfuß die engsten Beziehungen mit den später so mächtigen Postpächtern Fischer in Bern. Die Fischer von Reichenbach erhielten im Jahre 1676[1]) von der Republik Bern das Posterblehen zugewiesen. Früher war es um den Postverkehr Berns, des heutigen Sitzes des Weltpostvereins, schlecht bestellt gewesen. Mit dem ehemaligen Lyonerordinari der St. Galler, Schaffhauser und Zürcher Kaufleute stand Bern nur in indirekter Beziehung, indem die Berner ihre Post auf einer Zwischenstation der die alte Römerstraße benützenden Botenkurse Solothurn-Avenches-Genf ausliefern mußten.

Die Berner „Postpächter" machten nun, indem sie auf bernischem Gebiete das Postregal beanspruchten, den alten durch dieses Gebiet führenden Postverbindungen aus St. Gallen, Schaffhausen und Zürich Schwierigkeiten. Das gemeinsame Vorgehen des Klingenfuß und der Fischer führte dann zur Einführung eines wöchentlich zweimal verkehrenden Postkurses von Genf über Bern nach Schaffhausen. Zürich, dessen Regierung die Verwaltung der Post dem kaufmännischen Direktorium übertragen hatte, beklagte sich denn auch (1676 und 1677[2]) darüber, daß die Transitbriefpost nach Frankreich und dem Reich nicht mehr der Zürcher Post übergeben würde. Es erfolgte die direkte Übergabe zwischen der Berner und der Schaffhauser Post. Ein Vergleich zu Aarau vom 12. Februar 1677 führte dahin, daß

[1]) Eidgenössische Abschiede, Bd. 6, S. 989. Bern berichtet, daß es das Postwesen an Seckelmeister Fischer verpachtet habe.

[2]) D 84,[54] Staatsarchiv Zürich, Kaufm. Direktorium.

St. Gallen und Schaffhausen ihre Post bis Zürich, Zürich gen Bern und endlich Bern bis Genf beförderte. Dies dauerte bis 1691[1]), in welchem Jahre es zu einem Vertrag zwischen Schaffhausen und Bern kam, behufs Führung eines direkten Botenrittes Bern-Brugg-Schaffhausen, unter rücksichtsloser Umgehung von Zürich. Mit diesem Kurse wurde die Berner, die französische, die reichs- und niederländische und endlich die St. Galler Post spediert, die dadurch natürlich namhafte Verspätungen erlitt. Aus einem Schreiben des königlichen Rats und Reichspostamtsdirektors in Augsburg vom Jahre 1694[2]) geht hervor, daß Schaffhausen einen besonderen Speditor in Zürich angestellt hatte für die Besorgung der Reichspost, ohne daß das Kaufm. Direktorium in Zürich für irgendwelche Kosten aufzukommen hatte: „. . . als ich anno 1681 mit dem alten Klingenfuß seel. in Zürich gewesen und mich in Postsachen informiert, habe ich damalß von selbst mit Augen gesehen, daß selbiger Zeit sein besoldeter Speditor Ihn, Hans Klingenfuß, für seinen Herrn erkandt und gehalten hat . . . dahero daß kays. Postambt Schaffhausen nit einen heller nutz, sondern ihrer selbstbekändtnis nach, Sie am Ambt Schaffhausen den größten profit gehabt haben müßen."

Nachdem zahlreiche Unterhandlungen in Sachen der Bernerverbindung erfolglos geblieben, führte das Zürcher Kaufmännische Direktorium gemeinsam mit den St. Gallern einen „kostbaren" Botenritt durch das Burgund nach Genf ein. Es geschah dies im Jahre 1702[3]), nachdem seit 1695 die Zürcher Boten nur mehr bis Lenzburg reiten durften und 1701 auch der Messageriedienst ab Zürich in gleicher Weise beschränkt wurde.

Erwähnt werden mögen auch die Unterhandlungen des alten Klingenfuß in den Jahren 1668 bis 1670[4]) behufs Einführung einer direkten Verbindung

---

[1]) D 84,[54] Staatsarchiv Zürich, Kaufm. Direktorium: Information betreffend Poststreit. „Es ist ohnläugbar daß vormahls die Außübung des Post und Bottenwesens sowohl bey Fürsten und Herren als auch und sonderlich bey Republiquen und Ständen nicht als ein sonderliches Vorrecht und Regale mit außschließung der benachbarten angesehen sondern dießfahls vieles guetlich und Nachbarlich nachgesehen worden . . . . . hat auch vermelter Klingenfuß, obgleich er gestehen müssen daß die H. Fischer ohne ihm nicht aufkommen können, Ihnen hierzu heimlich zu hierseitigem præjudicio alle Hilse geleistet so daß man 1676 und 1677 einen merklichen abgang der Genfer Briefen Unser (gemeint Zürich) und hingegen großen zunehmen bernerseits gewahret, und der Klingenfuß denen Fischern Brief in das Reich spedirt . . .

[2]) D 84, 18 B Staatsarchiv Zürich, Kaufm. Direktorium.

[3]) D 84,[54] Staatsarchiv Zürich, Kaufm. Direktorium.

[4]) D 84—2, 3 a, b, c; 4 und 4 e Staatsarchiv Zürich, Kaufm. Direktorium.

Schaffhausen-Straßburg, welches Projekt in Zürich unterstützt wurde. Aus der mit den Postmeistern zu Frankfurt und Straßburg, ferner mit dem Magistrat zu Straßburg gepflogenen Korrespondenz geht hervor, daß man vorläufig an der bisherigen Verbindung mit Basel festhalten wollte.

Die großen Anstrengungen, welche das Klingenfuß'sche Postunternehmen machte zwecks Ausdehnung seines Geschäftskreises, mußten unmittelbar, wenn sie von Erfolg begleitet sein sollten, zu näheren Beziehungen mit den Postunternehmen im Norden, d. h. im heutigen deutschen Reiche führen.

Die Postverhältnisse im heiligen römischen Reiche deutscher Nation waren damals nicht weniger verwickelt als in der alten Eidgenossenschaft.

Das bedeutendste Postunternehmen des Reiches war während Jahrhunderten die von den Thurn und Taxis geleitete Reichspost.[1]) Das Taxissche Postunternehmen ist aus einem habsburgischen Staatsstaffetendienst hervorgegangen. Die große Ausdehnung des Kaiserreiches machte eine gewissermaßen einheitlich organisierte Verbindung der entfernteren Landesteile mit dem Hofe zur Notwendigkeit. So kam denn unter Philipp dem Schönen, der 1494 die Regierung in den Erblanden Spanien und Niederland antrat, ein Relaisdienst zwischen Brüssel und Innsbruck zustande. Die Taxis, denen dieser Dienst übertragen wurde, entstammten dem Bergamasker Geschlechte der „de Tassis". Sie entwickelten jenen großzügigen Geschäftssinn, wie wir ihn bei den großen Handelshäusern der Fugger ꝛc. finden. Die in kaiserlichem Dienste stehenden Taxis schufen nach und nach aus diesem Relaisdienst einen eigentlichen Postdienst. Im Jahre 1595 finden wir einen Leonard von Taxis als „Obrist Generalpostmeister". Anno 1695 erfolgte die Erhebung des Hauses der Grafen von Taxis in den Reichsfürstenstand, wobei sie den Namen von „Thurn und Taxis" annahmen. Die weitverzweigte Familie organisierte mit der Zeit eine Art Postunion, welche die niederländische, spanische, römische, neapolitanische und die deutsche Post umfaßte. Dieser Postunion kam dadurch größte Bedeutung zu, daß sie den Boden zur Einführung guter internationaler Verbindungen sicherte. Wenn den Taxis auch in einzelnen bedeutenderen deutschen Staaten, wie Österreich und Preußen (letzteres hatte ein sehr gut eingerichtetes Postwesen), das Postlehen vorenthalten blieb, so waren doch die meisten wichtigen Postrouten ganz in ihren Händen. Im allgemeinen wird der Taxisschen Post kein allzu großes schöpferisches Wirken zugeschrieben. Es war wohl zu sehr Geschäft!

[1]) Ausführliches hierüber bei Crole, Postgeschichte Deutschlands; und Löffler, Geschichte des Verkehrs in Baden.

Daß diese Postfürsten auch die Posten in der Eidgenossenschaft ihrem Unternehmen einverleiben wollten, steht zwar nirgends geschrieben; wenn man indessen verfolgt, wie oft diese Postlehensträger mit gutem Erfolg bemüht waren, ihre ganz bedeutenden Einkünfte zu mehren, so darf man, wie die Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lagen, ohne weiteres annehmen: Es mußte der Taxisschen Post angelegen sein, die bedeutenden Postunternehmungen der Eidgenossenschaft unter ihren Einfluß zu bringen. Vor allem mochte es sich dabei wohl darum handeln, die Interessen des Reichspostamtes in Schaffhausen, als dem mittleren und zugleich auch bedeutendsten Eingangstor aus dem Reiche in die Eidgenossenschaft, zu schützen. Der Zeitpunkt, wann in Schaffhausen ein Reichspostamt eingerichtet wurde, soweit es sich um Verbindungen mit der Reichspost handelte, kann nicht genau festgestellt werden. Ein Aktenstück aus dem Jahre 1833 weist auf das Jahr 1668 zurück.[1]) Die endgültige Übernahme einzelner, früher von Klingenfuß auf eigene Rechnung geführter Post- und Botenkurse durch die Reichspost ist jedenfalls als das Ergebnis der Unterhandlungen mit dem Grafen Sebastian Franz von Thurn und Taxis und dem Ulmer Postmeister Pichelmayer 1679 und 1680 zu buchen. Die Reichspost bezweckte mit diesen Unterhandlungen einen Vorstoß gegen das immer noch in hohem Ansehen stehende Städtebotenwesen. Der obengenannte Pichelmayer war in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Postmeister zu Ulm und Lindau und Postverwalter zu Augsburg einer der eifrigsten Vorkämpfer der Reichspost im heutigen Süddeutschland. Um ein besseres Ineinandergreifen der Verbindungen von Österreich über Augsburg und Nürnberg nach der Eidgenossenschaft und gegen Frankreich zu ermöglichen, sollte der Postkurs Schaffhausen-Ulm auf die direkte Route Schaffhausen-Singen-Stockach-Meßkirch-Mengen-Riedlingen-Ehingen verlegt werden. Die 1679 bis 1680[2]) gepflogenen Unterhandlungen führten nun Klingenfuß dazu, die Ausführung dieser wöchentlich zweimaligen Verbindung zu übernehmen, und zwar gegen jährliches Salärium oder gebührendes Wartgeld in der Eigen-

---

[1]) Antrag des Großen Rates 1833. Staatsarchiv Schaffhausen.

[2]) Vgl. D 84 Staatsarchiv Zürich, Kaufm. Direktorium. Die Aufhebung des alten Nürnberger Ordinari steht im engen Zusammenhang mit der Einrichtung der direkten Verbindung Schaffhausen-Brugg-Bern. Klingenfuß hatte „aus vorschützendem Befehl von dem Reichs Generalpostmeister Graf von Taxis den Ritt der St. Galler in das Reich abgetrieben ..... der darauf geziehlet war, daß es ihm später leicht möglich war den Brugger Ritt einzuführen."

schaft als kaiserlicher Postverwalter. An den österreichischen Orten Singen, Stockach, Meßkirch, Mengen, Riedlingen und Ehingen wurden Postanstalten errichtet, welche den Postverwaltern zu Augsburg und Schaffhausen unterstellt waren.

Diese Neuordnung bedeutete eine schwere Konkurrenz für den alten vorderösterreichischen Postkurs Innsbruck-Freiburg i. B. Sie hatte auch die Einverleibung des alten Nürnberger Ordinari der St. Galler Kaufleute in die Reichspost zur Folge. Im Jahre 1684[1]) erfolgte auch eine Neuordnung der Lindauer Verbindung. Klingenfuß hatte bisher den Postdienst nach der Bodenseegegend und dem Allgäu-Bregenz-Leutkirch-Kempten ꝛc. durch seine Hülfskräfte besorgen lassen. Nun erfolgte gegen eine entsprechende Gegenleistung die Übergabe aller Postsachen für diese Gegend an das kaiserliche Postamt zu Lindau. Die Lindauer Kurse führten über Konstanz-Mörspurg (Meersburg). Ungefähr in die gleiche Zeit mag auch die Übertragung des österreichischen Postamtes an Klingenfuß fallen[2]), wenigstens hatte noch der alte Klingenfuß das Amtsgelübde in Innsbruck abgelegt. Wie schon erwähnt, hatten sich einzelne Reichsstände auf ihrem Gebiete eine selbständige Post vorbehalten. In Vorderösterreich und Tirol wurde die Post 1645 der Innsbrucker Linie der Taxis übertragen. Erst 1777 wurde dieses Unternehmen nach zweihundertjährigem Konkurrenzkampfe der Reichspost einverleibt. Das vorderösterreichische Gebiet umfaßte zur Hauptsache die Gegend vom Bodensee gegen den Breisgau und grenzte also (heutige Bezirksämter Waldshut und Konstanz) an Schaffhausen. Die bedeutendste vorderösterreichische Verbindung, welche Schaffhausen berührte, war der Kurs Innsbruck-Schaffhausen-Basel. In den übrigen österreichischen Ländern lag das Postwesen in den Händen der Familie von Paar.

Neben der Verwaltung der Schaffhauser, der österreichischen und der Reichspost hatte Klingenfuß noch zahlreiche Postangelegenheiten mit den angrenzenden fürstenbergischen Gebieten (Hoher Schwarzwald und Ländereien am Bodensee), ferner auch dem Herzogtum Württemberg zu erledigen. Dazu galt es noch, vereinzelt auftauchenden Privatunternehmen (Metzgerposten) entgegenzutreten. Wenn dieser vielseitige Betrieb bei richtiger Führung einen schönen materiellen Erfolg zeitigen mochte, so bedurfte es zweifellos der größten Umsicht, um all den verschiedenartigen Interessen, die sich hier

---

[1]) D 84 Kaufm. Direktorium Zürich. Taxen: einfacher Brief nach Lindau 4 Kr., doppelter Brief nach Lindau 6 Kr. ꝛc.

[2]) D 84 Kaufm. Direktorium Zürich.

kreuzten, ganz gerecht werden zu können. Dies zeigte sich namentlich zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Es ist nicht ganz leicht, sich in den verworrenen Verhältnissen, wie sie zu jener Zeit bei der Schaffhauser Post bestanden, zurechtzufinden. Ihre Ursache ist wohl ebenso sehr in den damaligen politischen Verhältnissen, wie in dem Mangel einer energischen Leitung beim Postamte zu suchen. Der alte Klingenfuß hätte zweifellos auch in der kritischen Zeit des spanischen Erbfolgekrieges (1704 bis 1714) die Interessen des Schaffhauser Postunternehmens zu wahren verstanden. Seine direkten Nachkommen Hans Konrad und Johannes Klingenfuß aber kümmerten sich offenbar nicht viel um ihr Postmeisteramt. Nach dem Ableben des alten Klingenfuß (zirka 1691) hatte sein Schwiegersohn[1]) Johann Jakob Wüscher, Postverwalter und Schwertwirt, während einiger Jahre die Leitung des Postamtes in Händen. In der kritischen Zeit des Jahres 1704 war das Postamt verwaist, d. h. es fiel der Witwe des Johannes Klingenfuß[2]) zu. Gerade zu jener Zeit bestand ein lebhafter Konkurrenzkampf zwischen Reichs- und vorderösterreichischer Post. Während des Erbfolgekrieges hatte sodann Österreich jeglichen Briefverkehr mit Frankreich verboten und die Postmeister zur Aufhaltung von verdächtigen Schreiben angewiesen. In einem kaiserlichen Schreiben vom 5. August 1705 heißt es nun: Bei dem ausgebrochenen bayrischen Krieg sind die Verwalter der beiden Postämter Basel und Schaffhausen ihren Pflichten gegenüber dem Erzhaus nicht genügend nachgekommen, daß sie oft zum Vorteil der Feinde, hingegen zum Nachteil der österreichischen Alliierten gearbeitet und ihre Ämter dergestalt mißhandelt, daß wir schon vor geraumer Zeit Ursach gehabt hatten, anderweitig Disposition darüber vorzunehmen.

Im gleichen Jahre verfügte Joseph II. die Übertragung der österreichischen Postämter zu Basel und Schaffhausen an Beat Rudolf Fischer von Reichenbach in Bern. Die Fischer waren selbstredend bei der Sache nicht

---

[1]) Johann Jakob Wüscher, Postverwalter, geboren 1660. Ein Sohn dieses Wüscher, Nikolaus (1686—1751), war Bürgermeister.

[2]) Anna Maria Klingenfuß, geb. Wüscher, 1656—1715, deren Mann in das Papsttum gelaufen war und darin gestorben, hinterließ ein großes Vermögen. Ihr gehörten das Haus zum Eichbaum, das Posthaus (das sich bei der Einigkeit befand), zwei Häuser im alten Spital, der goldene Ochsen an der Vorstadt, das Gut beim Obertor, das Gut zum Wiesli, das Brunnengut bei Flurlingen ꝛc. (welche Güter dann durch Heirat an die Peyer und Stockar gekommen sind). Die Klingenfuß spendete den größten Teil an die Kosten des Buchthaler Kirchleins, 1705. (Nach Mitteilungen von Herrn J. H. Bäschlin und Harders Chronik 5. Buch, S. 93.)

ganz unbeteiligt. Dank ihrer überaus geschickten Geschäftsführung hatten sich die Berner Postpächter einen guten Ruf bis über die Landesgrenzen hinaus gesichert. Vom rein praktischen Standpunkte aus wäre es zweifellos von Vorteil gewesen, wenn die Fischersche Post die Beförderung bis ins Vorderösterreichische und nach Württemberg hätte übernehmen können. In Schaffhausen und Basel war man indessen anderer Meinung. Basel duldete fortan überhaupt keine österreichische Post mehr. In Schaffhausen wurde aber ein lebhafter Kampf mit der Fischerschen Postmacht um die österreichische Post geführt, in dem die Fischer schließlich unterliegen mußten. Die lehensberechtigte Witwe Klingenfuß wurde ohne weiteres in ihren Rechten auf die Schaffhauser Post, wie für das Reichspostamt geschützt. Die dem österreichischen Postamt zur Last gelegten Unregelmäßigkeiten wurden zurückgewiesen. Der Thurn und Taxisschen Reichspost kam eine Stärkung der vorderösterreichischen Konkurrenz durch die Fischer durchaus nicht gelegen. Die Schaffhauser Regierung vertrat den Standpunkt, daß es durchaus in ihrer Macht liege, über das Postregal auf ihrem Gebiete zu verfügen, und erließ 1706[1]) ein Verbot, den Fischern irgendwie beim Postbetriebe behilflich zu sein. Auch sollte mittelst eines Schreibens an den Kaiser, ferner durch die Intervention von Zürich, Basel und St. Gallen die Übertragung der österreichischen Post an die Fischer wieder rückgängig gemacht werden. Trotzdem richteten die Fischer eine Postzweigstelle in Schaffhausen ein. Die nach Bern, Basel und Brugg bestimmten Postsachen mußten in der Krone abgegeben werden. Der Hochwächter Brögen vom Obertor besorgte das Hinaufziehen und Herunterlassen mittelst eines Seils zur Nachtzeit. Auf die erneuten Vorstellungen der Klingenfußschen Tochtermänner Peyer und Stockar wurde vom Rate folgende Verfügung[2]) getroffen: „Daß die wegen der Fischer in Bern am 23. Juny 1706 und 25. Febr. 1707 ergangene Erkantnus, die den Klingenfußschen Junker Tochtermännern wegen des Post- und bottenwesens erteilte Brief und Siegel nochmalen confirmiert und bekräftigt werden, derselbige dem allhier subsistierenden Benjamin Pistorio Fischerschen Bedienten des Postwesens sich in allhiesiger Statt in geringsten nichts zu beladen, und allhier keine Brief aufzunehmen, abzugeben, befolglich angezeigt, zumahlen den hiesigen Kaufleuten durch einen an das kaufmännische Direktorium

---

[1]) Ratsprotokoll, Bd. 168, 1708/1709, S. 544, Staatsarchiv Schaffhausen, betreffend Poststreit. — Siehe auch Akten des historisch-antiquarischen Vereins von 1705—1707.

[2]) Verfügung vom 14. Januar 1709, Ratsprotokolle, Bd. 168, S. 546.

abgebenden Befehl, den Fischern bei Obrigkeitlicher Straf und Ungnad und bei Verlust des Bürgerrechts in dem Postwesen geringstens keine Beihülf zu tun, oder Anleitung zu geben."

Die Folge dieser Verfügung war die Einrichtung einer Poststelle im Adler zu Feuerthalen, der als Kommis ein Rudolf Hofmeister vorstand, „daß man dem löblichen Stand Schaffhausen vor das Thor und gleichsam vor die Nasen zum Verdruß und Nachtheil ein Postamt angesetzt, und zwar ohne Noth einen Mitstand hierdurch zu kräncken in die enge zu Tryben getrachtet, so allerdings weder nachbarlich noch bundesgenössisch sey", heißt es in dem betreffenden Memorial. Hofmeister besorgte von 1709 bis zu seinem Ableben (1711) die Geschäfte der Fischerschen vorderösterreichischen Post und des Postamts Zürich. Die Postsachen mußten, soweit sie mit der Reichspost befördert wurden, von Feuerthalen aus nach Schaffhausen gebracht werden, wobei sich das Reichspostamt den von seiner Seite allerdings angefochtenen Vorwurf gefallen lassen mußte, die Zürcher Briefe manchmal „expreß nicht zu spedieren, oder die Posten vor Ankunft dieser Briefpost abgefertigt zu haben." Im Jahre 1708 war es zwischen Zürich, Bern und St. Gallen zu einer Vereinbarung gekommen, wonach die bisher über Schaffhausen-Brugg-Bern beförderte Post über Zürich geleitet wurde, nachdem Schaffhausen den Transit durch sein Gebiet untersagt hatte. Damit erfolgte auch die Aufhebung der seit 1691 bestehenden Verbindung über Brugg. Das gleiche Schicksal traf die seit 30 Jahren bestehende Verbindung durch die Waldstätte gen Basel. Man unterließ indessen in Schaffhausen keine Schritte zwecks Wiedereinführung dieser Verbindungen und namentlich auch zur Sicherung des Brieftransites nach der Eidgenossenschaft. Neben dem Basler Kurse und den Verbindungen nach Engen und Stockach wurde der Fischerschen Post im Jahre 1709[1]) auch die Landpostwagenverbindung nach Stuttgart und Frankfurt übertragen. Die Fischer waren von Herzog

[1]) Nach Weber: „Post und Telegraph in Württemberg", S. 41 und 43, wurde in Schaffhausen ein spezieller Speditor mit 40 fl. Gehalt angestellt. Weber führt einen schon 1691 bestandenen Landkutschendienst zwischen Stuttgart und Schaffhausen an (S. 34 und 39), der nur kurze Zeit bestand und 1703 wieder eingerichtet wurde. Die Landkutschen beförderten im Gegensatz zu den Taxisschen Reichsposten auch schwere Frachten. Zu den sogenannten Metzgerposten (Privatpost) darf die 1697 von Christoph Murbach (1657—1704) erfolgte Einführung des Landkutschendienstes von Schaffhausen über Tuttlingen-Balingen-Tübingen-Brackenheim-Heilbronn nach Frankfurt und zurück gezählt werden. Die Kutsche ging alle zehn Tage ab. Taxe 10 Taler für die Reise Schaffhausen-Frankfurt.

Eberhard Ludwig von Württemberg mit der Leitung der württembergischen Landespost betraut worden. Die Einführung einer württembergischen Landespostanstalt mit dem „Obristlandpostmeister Fischer" an der Spitze war dem Umstande zuzuschreiben, daß die Taxisschen Posten zumeist nur die Hauptstraßen belebten. Als erster von fünf vorgesehenen Landpostwagenkursen war der Kurs Schaffhausen-Tuttlingen-Balingen-Stuttgart nach Heidelberg und Frankfurt vorgesehen unter Benützung eines sechsplätzigen leichten Wagens. Anfänglich wollte man in Schaffhausen, angeblich auf kaiserlichen Befehl, der württembergischen Landespost keinen Schutz angedeihen lassen, nachträglich wurde sie aber trotzdem geduldet.

Die Erledigung der „Postkrise" wurde auch durch lokale Verhältnisse verzögert. Dem einflußreichen Bürger Dr. Joh. Jak. Meyer[1]) war die Vertretung der Interessen der Witwe Klingenfuß beim Postamte übertragen worden. Dr. Meyer, der 1706 mit dem Prädikat von Meyenburg in den Reichsritterstand erhoben worden war, wurde mit rekommandiertem Schreiben nach Wien abgeordnet. Die Unterhandlungen in Wien waren von Erfolg begleitet. Die Witwe Klingenfuß legte aber dahingehende Beschwerde ein, daß Meyenburg seine persönlichen Interessen vertreten habe, indem ihm und seinen Nachkommen Rechte auf das Reichspostamt zugesichert worden waren. Offenbar infolge der recht verworrenen Verhältnisse fällte der Rat den salomonischen Entscheid, daß beide Parteien bei 200 Taler Strafe „Stillschweigen auch in Wien" zu beobachten hätten.

Über die endgültige Erledigung der Streitigkeiten wegen der österreichischen Post stehen keine Belege zur Verfügung. Jedenfalls geschah dies formell mit der Ernennung des Joh. Jak. von Meyenburg zum wirklichen Reichspostmeister und österreichischen Postmeister in Schaffhausen im Jahre 1712.[2]) Gleichzeitig wurden die Klingenfuß'schen Tochtermänner Peyer und Stockar als Mitpostmeister anerkannt. Das Fischersche Postamt in Feuerthalen wurde im Jahre 1715 mit der Aufhebung der Landespost in Württemberg aufgehoben.

---

[1]) Ratsprotokoll, Bd. 168, S. 367 und 399, Staatsarchiv Schaffhausen.

[2]) Vgl. auch Mappen D 84 und D 85, Staatsarchiv Zürich, Kaufm. Direktorium. Mit diesem Zeitpunkte hörten auch die langweiligen Streitigkeiten Württembergs mit dem Hause Taxis auf, wozu später allerdings auch die Vermählung einer Tochter des Herzogs Karl Alexander mit dem Fürsten von Thurn und Taxis beitrug. (Nach Weber: Post und Telegraph in Württemberg, S. 20.) Zur Zeit des Friedensschlusses 1713 herrschte in Schaffhausen eine derartige Seuchengefahr, daß alle Briefe beräuchert werden mußten. Harder, VI. Buch, S. 98.

Mit Zürich konnte 1717[1]) ein Vergleich getroffen werden, nachdem die im Bülacher Abschiede von 1716 vereinbarten Bedingungen von allerhöchster Stelle nicht genehmigt worden waren. Es wurde im wesentlichen folgendes bestimmt: Übergabe der Zürcher Post in Rafz. Aufhebung des Brugger Rittes. Bezahlung von 150 R. (jährlich) an Zürich, Abrechnung in Reichsvaluta. Mit dem Jahre 1712 kam das Postunternehmen endgültig in die Hände dreier privilegierter Familien:

Die Peyer, vertreten durch Joh. Konrad Peyer, Obherr, vermählt mit Anna Marg. Klingenfuß.

Die Stockar, vertreten durch Joh. Friedrich Stockar, vermählt mit Anna Kathar. Klingenfuß.

Die von Meyenburg, vertreten durch den mehrfach erwähnten Johann Jakob von Meyenburg[2]), welcher schon 1714 seine Rechte auf das Postamt an Johann Martin von Meyenburg (1721 kaiserlicher Rat) abtrat.

Über die Organisation des Postamtes und des Postbetriebes im 18. Jahrhundert gibt uns eine Instruktion[3]) des langjährigen Bürgermeisters und

---

[1]) D 84, 55 und 57, Staatsarchiv Zürich, Kaufm. Direktorium.

[2]) Die Familie leitet ihren Stammbaum von Bernhardin Meyer, Landvogt in Neunkirch (1545—1598) ab. Johann Jakob von Meyenburg, Bruder des Münsterpfarrers Meyer, geboren 1665, promoviert 1687 als Dr. med. in Basel, praktizierte mit Auszeichnung, 1695 noch Medikus des Klosters St. Blasien, 1699 fürstlich fürstenbergischer (1700 württembergischer) Leibarzt und Garnisonsarzt zu Hohentwiel. 1704 Aufnahme in die kaiserliche Akademie als „Eudemus". 1706 Erhebung in den Reichsritterstand mit dem Prädikat „von Meyenburg". 1706 Postadministrator. 1712 Reichspostmeister und österreichischer Postmeister zu Schaffhausen (mit Anwartschaft dieser Ämter auf seine Nachkommen). 1713 kaiserlicher wirklicher Rat. Von Meyenburg wurde bei diesem Anlasse von Kaiser Karl VI. mit dem mit Diamanten besetzten Portrait des Kaisers beschenkt. 1717 landgräflicher Rat und Leibarzt des Landgrafen von Hessen und Direktor des Karolinums zu Kassel, woselbst er am 24. November 1717 starb. Vgl. Neujahrsblätter des historisch-antiquar. Vereins 1896/97; ferner: Mägis, „Die Schaffhauser Schriftsteller" und Mitteilungen von Herrn J. H. Bäschlin.

[3]) Instruktion zum Postwesen von Bürgermeister Franz Ans. von Meyenburg für seinen Sohn Balthasar 1774/1775. Archiv der Oberpostdirektion (Postmuseum, Bern). Von Meyenburg-Rausch schildert diesen Bürgermeister Franz Anselm von Meyenburg, zur großen Burg, Schloßherr zu Herblingen (1723—1805), als einen ehrwürdigen Greis in schwarzer Amtskleidung. Einen schweren Schlag bedeutete für ihn die Staatsumwälzung anno 1798. Er war zu alt, als daß er ihren Gang begriffen hätte. Dem Balthasar von Meyenburg (1752—1821), Postmeister und Schloßherr zu Herblingen, werden in Meyenburg-Rauschs Erinnerungen Originalität, Kraftäußerungen und rasches Wesen nachgerühmt.

Postmeisters Franz von Meyenburg einigen Aufschluß. Das Postwesen Schaffhausens stand unter der Oberaufsicht des Kaufmännischen Direktoriums[1]), das also gewissermaßen den Kontakt zwischen Postamt und Regierung schuf. Soweit das Reichspostamt in Betracht kam, war Schaffhausen dem Reichsoberpostamt in Augsburg unterstellt. Die offizielle Bezeichnung lautete: „Kaiserliches Reichs- und österreichisches Postamt Schaffhausen". Im Verkehr mit dem Fürsten von Thurn und Taxis bediente man sich der Unterschrift: Kaiserliches Reichspostamt Schaffhausen.

Das Postamt stand im Dienste dreier Postregalien:

I. Der schweizerischen (d. h. der Schaffhauser) Post.
II. Der Reichspost.
III. Der österreichischen Post.

Das schweizerische Postwesen umfaßte:

1. Den nicht sehr bedeutenden Lokalverkehr.

2. Die Post nach Bern. Anno 1774 wöchentlich viermal Verbindung über Brugg. Damals war wieder ein gutes Verhältnis zwischen Bern und Schaffhausen.

3. Die Post nach St. Gallen. — Vom Jahre 1763[2]) an wurden wöchentlich zwei Posten abgefertigt, die über Schlatt-Neunforn-Frauenfeld-Wil-Schwarzenbach führten. Der untere Thurgau wurde postalisch von Schaffhausen aus bedient. Ein Postpaket wurde sodann wöchentlich einmal von Konstanz aus durch den Bischofzeller Boten nach St. Gallen gebracht.

4. Die Post nach Basel[3]). Wöchentlich zwei Kurse gemäß Traktat vom Jahre 1716.

---

[1]) Das Kaufmännische Direktorium setzte sich aus Kaufleuten zusammen, welche vom Großen Rate gewählt wurden. Es kam wiederholt in den Fall, das Postamt nach außen zu vertreten. Vgl. auch Dr. M. Wanner: „Studien über die Staatsumwälzung des Kantons Schaffhausen 1798", S. 11.

[2]) „In St. Gallen haben wir ein eigenes Bureau. Hr. Kün(z)ler, ein fleißiger, ehrlicher Mann, besorgt dasselbe." In Frauenfeld war ein Speditor angestellt. „Der Speditor Hirschenwirt Neuwyler ist auch nicht der richtige, allein es ist schwer, unter diesen Thurgauern einen rechten Mann zu finden." Eine solche Anmaßung durfte sich offenbar der aristokratische Schaffhauser Bürgermeister gegenüber den Bürgern eines „Untertanenlandes" schon gestatten.

[3]) „Basel ist der gefährlichste Nachbar, den wir haben." Bis zur Neuordnung der Verbindung Basel-Frankfurt im Jahre 1742 hatten die Schaffhauser Postmeister und ihre Helfer sozusagen das Monopol für die Leitung der Briefpost nach Deutschland und weiter in Händen, was auf die Dauer nicht angehen konnte.

5. Die Post nach Zürich. Zweimal zu Fuß und zweimal zu Pferd. Hiezu kam 1798 noch ein Messageriekurs (Packwagen). Mit dem Postdirektor Heß in Zürich herrschte bestes Einvernehmen.

6. Die Post nach Konstanz.[1]) Zwei Kurse.

Der Reichspost waren unterstellt:

1. Die Post nach Lindau, dreimalige Verbindung.

2. Die Post über Offenburg-Durlach-Heidelberg-Frankfurt-Köln-Maseyck-Amsterdam. Viermal wöchentlich.

3. Die Post über Cannstatt-Frankfurt-Maseyck. Zweimal wöchentlich.

4. Die Post nach Ulm, Augsburg und Nürnberg, mit wöchentlich viermaliger Verbindung mit Augsburg und Nürnberg, und fünf Kursen nach Ulm. Vom Jahre 1760 an hatte man zudem noch die „Fahrende Post", die vorerst in Donaueschingen, später in Meßkirch und endlich in Engen Anschluß auf den Postwagenkurs Wien-Paris hatte. Man reiste mit dieser fahrenden Post ziemlich langsam, nach Ulm in zwei Tagen, nach Augsburg in zweieinhalb Tagen, nach Wien in acht Tagen, nach Stuttgart in anderthalb Tagen, nach Köln in acht Tagen.

5. Die Post nach Memmingen-Augsburg-Nürnberg, seit 1746 viermalige Verbindung.

Als österreichische Postkurse kamen in Betracht:

1. Die österreichische Post nach Innsbruck, seit 1735 ein Doppelpostkurs über Stockach-Kempten. Mit diesem Kurse fanden auch Briefe aus Italien, Malta, Rußland usw. Beförderung.

2. Die Post in die Waldstätte. Der Postdienst in den Waldstätten (Waldshut, Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden) wurde bis 1773 durch das Schaffhauser Postamt vermittelt. In dem durch seine Messen wichtigen Zurzach hatte die Schaffhauser Post ein eigentliches Bureau, dem ein Kommis vorstand. Zurzach hatte vier Verbindungen, zu Meßzeiten dazu noch zwei außerordentliche Verbindungen über Lauchringen mit Schaffhausen. Als wichtigste Verbindung kam auf der rechtsrheinischen Route Schaffhausen-Basel der vorderösterreichische Kurs Basel-Schaffhausen in Betracht. Es bestand bis zu der 1777[2]) erfolgten Übertragung der österreichischen Post

---

[1]) Von Meyenburgs Instruktion: „Der österreichische Postmeister (in Konstanz) versteht nichts und ist oft nachmittags besoffen, führet alles in Konfusion."

[2]) Die Reichspost stand damals auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Aus zweihundertjährigem Kampfe gegen die vorderösterreichische Post war sie als Siegerin hervorgegangen.

an die Reichspost eine zweimalige Verbindung, deren Fortsetzung der Innsbrucker Kurs, mit direktem Anschluß nach Wien, war.

3. Die Post nach Freiburg i. B.

Die Ordinaripost befaßte sich mit der Beförderung von Briefen, Paketen, Bargeldsendungen, Personen und Reisegepäck.

Neben der Ordinaripost hatte auch der Extrapostdienst größere Bedeutung. Die Extrapost übernahm die sofortige Personenbeförderung[1]) zu Pferd oder per Voiture, ferner die Weiterbeförderung von einzelnen Briefen durch reitende Boten, auch als Estafettendienst bezeichnet. Jeder Extrapost wurde ein Stundenzettel übergeben behufs Eintragung von Ankunfts- und Abgangszeit. Bei der Durchreise von „hohen Reisenden" konnte es vorkommen, daß hundert und mehr Pferde aufgebracht werden mußten, sodaß man manchmal auch in Schaffhausen in nicht geringer Verlegenheit war. Der Posthalter (Postpferdehalter), dem das Fuhrwesen übertragen war, hatte demnach beim alten Postbetriebe eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Die trotz der nicht gerade günstigen Zeitverhältnisse große Bedeutung des Schaffhauser Postamtes hatte dieses vor allem dem ausgedehnten Brieftransit zu verdanken. Schaffhausen kam als Transitstelle für die Briefpost nach England, Niederland, den skandinavischen Staaten, Norddeutschland, Rußland, Österreich, Südfrankreich, zum Teil auch Italien, in Betracht.

Der innere Dienst war, trotzdem er sich nur auf wenige Dienstzweige erstreckte, ziemlich kompliziert. Das Eintragen aller Briefe in Listen zwecks Frankaturvergütung, die Abrechnung mit den verschiedenen Verwaltungen erforderten eine gute Buchführung. Es wurden Kontokorrent-, Kassa- und Zeitungsbücher geführt, daneben Bücher für Wertsachen, für Pakete, Briefträgerbücher. Sehr kompliziert war naturgemäß das Taxwesen. Für jede Route mußte ein besonderer Tarif aufgestellt werden, der manchmal nur kurze Zeit Gültigkeit hatte. Eine Besserung trat ein mit der Einführung einer allgemeinen Taxordnung[2]) bei der Reichspost, die, soweit sie selbst in Frage kam, eine gewisse Einheitlichkeit schuf. In 14 Abstufungen

---

[1]) Für den Personenverkehr auf der Route Lindau - Konstanz - Schaffhausen - Basel kam im 18. Jahrhundert der Wasserstraße noch große Bedeutung zu. Das Reisen auf der Wasserstraße war weniger kostspielig und angenehmer als auf den schlechten Landstraßen.

[2]) „Allgemeine Taxordnung bey ordinari kayserl. Reichs fahrendẽn Posten, für Persohnen, Baarschaften und Kauffmannswaaren von 1773." Staatsarchiv Zürich, Kaufmännisches Direktorium, D 86 e [1].

wurden die Taxen für Reisende, Geldsendungen und Warensendungen festgesetzt:

	Personen	Barschaft	Waren, 1—2 Pfd.
2 Meilen	— fl. 40 Kr.	6 Kr.	3 Kr.
4 „	1 „ 20 „	7 „	4 „
10 „	3 „ 20 „	10 „	10 „
50 „	16 „ 40 „	50 „	50 „

Man bezahlte darnach für 100 Pfd. Waren auf 70 Meilen 17 fl. 30 Kr. Für schwere Sendungen hatte der württembergische Landkutschendienst wesentlich niedrigere Taxen. Von Stuttgart nach Schaffhausen bezahlte man nur 3 fl. pro Zentner. Die Reisetaxe Schaffhausen-Stuttgart betrug bei 50 Pfund Freigepäck 6 fl.

Die Brieftaxen[1]) betrugen anno 1778 „in schwäbischer Crayßvaluta“:

	Einfacher Brief	Doppelter Brief
Von und nach Ulm	6 Kr.	12 Kr.
„ „ „ Augsburg	8 „	12 „
„ „ „ Nürnberg, München, Regensburg	10 „	18 „
Nach Salzburg	14 „	18 „
„ Frankfurt	16 „	20 „
„ England	16 „	20 „

Für die Sicherung eines geregelten Geschäftsverkehrs bedurfte es verschiedener Hilfskräfte. 1774 arbeiteten im Dienste des Postamtes neben den drei Postmeistern ein Sekretär, zwei Gehilfen (Kirchhofer und Stierlin), ein ziemlich grober Stallmeister, eine Anzahl Postillone und Briefträger. Von Meyenburg gibt seinem Sohne den Rat: „Man muß keinen Kommis aus hiesiger Stadt annehmen, sondern auf einen Menschen sehen aus einer andern Stadt, der ein gut Konzept hat, sauber schreibt und die französische Sprache beherrscht. Wenn man gut bedient sein will, muß man seine Leute auch gut bezahlen.“

Ein wichtiger Nebenzweig des Postunternehmens bildete das Zeitungswesen. Die Entwicklung der Schaffhauser Presse und des Buchdruckerei-

[1]) Es galt durchaus nicht überall die Regel, daß ein Brief für den Hin- oder Rückweg gleich taxiert wurde. Es konnte also unter Umständen für einen Brief von Schaffhausen nach Straßburg eine andere Taxbehandlung erfolgen, als wenn der Brief von Straßburg nach Schaffhausen spediert worden wäre.

gewerbes steht denn auch im engsten Zusammenhange mit dem Postwesen. Die Postmeister hatten, soweit nicht durch Sonderboten Nachrichten übermittelt wurden, den gesamten Nachrichtendienst in Händen.

Unter Zeitung verstehen wir nichts anderes als eine Meldung über ein oder verschiedene Ereignisse. „Der Bote von Zürich, der den Vertragsbrief und die „Nüw Zitung" (eine mündliche oder handschriftliche Meldung) gebracht hatte, wurde 1552 auf der Herberge frei gehalten und mit 1 fl. beschenkt."[1]) Die Publikation und Vervielfältigung von Nachrichten wurde vielfach von den Postmeistern besorgt, wie man in deutschen Landen unter Postmeister nicht nur einen Verkehrsbeamten, sondern auch den Zeitungsschriftleiter verstand. Durch allerlei Sonderrechte wurde den Postmeistern die Herausgabe von Zeitungen erleichtert. „Das Zeitungswesen ist ein nicht unwichtiger Geschäftszweig eines Postamtes. Der Zeitungshandel ist eine Art Monopol der Postmeister", heißt es noch in einem Aktenstück des Schaffhauser Postamtes aus dem Jahre 1808.[2]) In der Botenordnung vom Jahre 1655[3]) wurde den Boten verboten, „dem Postmeistern Klingenfuß an seinem Postwesen im Reich, deßgleichen an den Zeitungen ein und andere Orthen einigen eingriff zu tun." Dank der ausgezeichneten Postverbindungen kam dem Schaffhauser Zeitungswesen bis ins 19. Jahrhundert große Bedeutung zu. Schaffhausens Zeitungen waren sowohl in der Innerschweiz, wie im Badischen stark verbreitet. Noch im Jahre 1825 war der Allgemeine schweizerische Korrespondent (eine Schaffhauser Zeitung) in der Lage, seinen Lesern mitzuteilen, er befinde sich zufolge seiner Postverbindungen im Falle, die Nachrichten aus Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich, sowie dem südlichen Deutschland um einen Posttag früher als jede andere Schweizerzeitung zu liefern.

So kam naturgemäß auch dem Buchdruckergewerbe in Schaffhausen frühzeitig größere Bedeutung zu. Im Jahre 1587[4]) kam Buchdrucker Franz Stephani aus Paris um die Erlaubnis ein, eine Druckerei einzurichten. Das „fraiwillig und wohlgemaint" Anerbieten wurde wegen der gefährlichen Zeitverhältnisse „flyssig und fründlich verdankt", hingegen wurde ihm die erste Anwartschaft zur Aufstellung einer Presse zugesichert. Im Jahre 1592 erhielt Hans Konrad von Waldkirch die Erlaubnis, „allhie zu husen" und

---

[1]) Vergleiche Harder, VI. Buch, S. 209.

[2]) Akten im Archiv der schweizerischen Oberpostdirektion (Postmuseum).

[3]) Archiv des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen. Vgl. S. 109 hiervor.

[4]) Harder, IV. Buch, S. 209.

eine Druckerei aufzurichten, d. h. gerade in der Zeit der Einführung des Nürnberger und Lyoner Ordinari der Schaffhauser Kaufleute. Waldkirch verzog indessen schon 1596 wieder nach Basel. Im Jahre 1655 wurde Buchdrucker Johann Kaspar Suter nach Schaffhausen berufen und 1657 ins Bürgerrecht aufgenommen. Die nachmalige Zieglersche Druckerei stand in engem Kontakte mit dem Postunternehmen. Laurenz von Waldkirch[1]), der Vater des Chronisten, wurde durch seine Ehe mit Frau Anna Ziegler-Wüscher Besitzer einer wohlangefangenen Buchdruckerei, welche dann an Johann Adam Ziegler überging. Der gute Geschäftsgang wird namentlich damit begründet, daß von Waldkirch mit Frau Klingenfuß verschwägert war, und man seitens des Postamtes Vorteile erhalten konnte. Aus der oben erwähnten Botenordnung vom Jahre 1655 geht hervor, daß sich Postmeister Klingenfuß bereits mit dem Zeitungswesen befaßt hat. Dagegen finden sich keine Spuren von regelmäßig herausgegeben Schaffhauserzeitungen zu Mitte des 17. Jahrhunderts. Sehr wahrscheinlich war die Klingenfußsche Post an der schon 1687 herausgekommenen Sonntagszeitung, sowie an der um 1710 gegründeten Post- und Ordinari Mittwoch- und Samstagzeitung mitbeteiligt.[2]) Die „Post- und Ordinari-", oder auch Post- und ordinäre Schaffhauserzeitung hatte von all den ältern Schaffhauser Zeitungen am längsten Bestand, indem sie bis 1823 erschien und alsdann noch bis 1839 als „Erneuerte Schaffhauserzeitung" herauskam. Bei der Bürgerschaft wurde sie kurzerhand „Rößlizeitung" genannt, weil sie als Titelbild einen reitenden Postillon führte, der recht wacker ins Horn blies. Imthurn[3]) bezeichnet diese literarisch nicht bedeutende Zeitung als die erste politische Zeitschrift, welche in der Schweiz erschienen sein soll. Längern Bestand hatte auch die Hurtersche Zeitung (1766—1845, von 1814—1845 als Allgemeiner Schweizer Korrespondent). Dieses die konservative Meinung vertretende Organ überragte inhaltlich alle im Laufe der Zeit neben ihr erschienenen Zeitungen. Dem Hurterschen Verlag gebührt überhaupt das Verdienst einer wohltuenden Belebung des geistigen Lebens Schaffhausens, so unter anderem

---

[1]) Waldkirchsche Chronik III. Teil, S. 28—30. Die Buchdruckerei zum Kessel gehörte vorerst dem Alexander Ziegler. Es bestanden um das Jahr 1700 zwei Druckereien in Schaffhausen. Die streitbare Konkurrenzfirma kam aber nach dem Ableben des Inhabers Oschwald zum Hagelstein in die Hände der Zieglerschen Druckerei.

[2]) Die Gründung dieser beiden Zeitungen ist nicht genau zu ermitteln. Sie wurden in der Zieglerschen Druckerei gedruckt.

[3]) Imthurn: Der Kanton Schaffhausen 1840, S. 94.

auch durch den Unterhalt einer allgemeinen Lese- und 1807 einer Jugendbibliothek.

In dem „Hoch Oberkeitlich begünstigten Kundschaftsblättlein"[1]), hatte Schaffhausen bereits vom Jahre 1740 an ein Anzeigeblatt, das bis 1845 herauskam. Eine Reihe weiterer Zeitungen[2]), wie der 1830 herausgekommene fortschrittliche „Schweizerische Kourier", die „Vaterländischen Blätter" von Hurter 1816, hatten nur kurzen Bestand. Mit dem Jahre 1746[3]) gestattete das Postamt den Verlegern Hurter, Ziegler und Haas, sich direkt mit den Postämtern zu Zürich und Bern in Verbindung zu setzen, d. h. gegen eine Taxe von 15 Kreuzer dem Postillon oder Boten verschlossene Zeitungsbünde zu übergeben. Gleichzeitig verlangte das Postamt jeweils 50 Freiexemplare, deren Verkauf von den Postorganen besorgt wurde. Das Zeitungsmonopol und der Zeitungshandel mag wohl die Ursache sein, weshalb man auf den alten Schaffhauserzeitungen keine Angaben über Preis und Verlag findet. Auf der Landschaft bürgerten sich die Zeitungen erst zu Mitte des 19. Jahrhunderts recht ein, als man den Landpostbotendienst zweckmäßig ordnete und in den meisten Orten des Kantons Postablagen eröffnete. Von den Zeitungen aus dem 18. Jahrhundert kommt keine mehr heraus. Die beiden ältesten noch bestehenden Preßorgane, das „Tageblatt" und das „Intelligenzblatt", wurden erst 1840, resp. 1861 gegründet.

Die Staatsumwälzung im Jahre 1798 zeitigte für das Schaffhauser Postunternehmen äußerst kritische Folgen. Das Postwesen in der Eidgenossenschaft hatte bis zur Helvetik nur in Bern, Zürich, Basel, St. Gallen und Schaffhausen den Charakter eines größeren Unternehmens erlangt. Bern hatte, wie schon erwähnt, das Regal an die Fischer verpachtet, in Basel, Zürich und St. Gallen wurde der Handelsstand mit der Verwaltung betraut, in Schaffhausen besaßen drei Familien das Privilegium auf die Post, und zwar ohne Entschädigung. Die Schaffung des helvetischen Einheitsstaates führte auch zur Verstaatlichung der Post. In dem Gesetz vom 3. Herbstmonat 1798[4]) wurde festgelegt:

---

[1]) Hoch Oberkeitlich begünstigtes Kundschafts-Blättlein, worinnen diejenigen Sachen, was allhier in Schaffhausen in dem gemeinen Handel und Wandel, kauffen und verkauffen, auslieh und entlehnen, sammt anderen dem Publico dienlichen Sachen vorkommen möchte, enthalten; zu haben bey Johann Georg Haas in der Sonnenblum.

[2]) Ausführliches hierüber bei Hanselmann „Zur Geschichte des Schaffhauser Zeitungswesens" 1913.

[3]) Archiv der schweizerischen Ob.-P.-D. (Postmuseum).

[4]) Vergl. J. A. Stäger: Das schweizerische Postwesen zur Zeit der Helvetik.

„Das Postwesen wird als Staatsregal der einen und unteilbaren Republick erklärt.“ Den bestehenden Verhältnissen wurde insoweit Rechnung getragen, als fünf Kreisverwaltungen in Aussicht genommen wurden mit Sitz in Bern, Basel, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen. In Basel, Zürich und St. Gallen ließ sich diese Neuordnung ziemlich leicht durchführen. Anders in Schaffhausen. Bereits im Jahre 1799[1]) war zwar ein Direktorialbeschluß gefaßt worden, wonach eine Zentralverwaltung für die Postregie geschaffen werde sollte, und schon 1798 kam auch eine provisorische Kursübersicht in Luzern heraus. Sie vermochten aber keine Neuordnung in der Organisation des Schaffhauser Postamtes herbeizuführen. Es ist durchaus zu begreifen, wenn die Schaffhauser Postmeisterfamilien ihre seit über 150 Jahren innegehabten Rechte nicht preisgeben wollten. Dann handelte es sich auch um Familien, in deren Händen die meisten hohen Ehrenstellen der Regierung lagen. Die Einführung der helvetischen Verfassung war in Schaffhausen ja verhältnismäßig ruhig vor sich gegangen. Einzelnen Vertretern der alten Regierung, wie Altbürgermeister und Postmeister von Meyenburg, wurden sogar Ehrenbezeugungen gewidmet.[2]) Eine Änderung bezüglich der Postverhältnisse wurde jedenfalls in Schaffhausen nicht gewünscht, befand man sich doch dank den Beziehungen zur Reichspost gegenüber andern eidgenössischen Ständen immer noch im Vorteil. Die Helvetische Regierung kam ihrerseits erst 1801[3]) dazu, durch Dekret des Direktoriums einzuschreiten. Der Kreis Schaffhausen sollte nach dem Muster von Basel geordnet, das Personal auf das Notwendige beschränkt werden unter angemessener Berücksichtigung der bisherigen Stelleninhaber. Die Entschädigungsbegehren der Postmeister für die von den Fürsten von Thurn und Taxis genossenen persönlichen Vorteile sollten genau untersucht und nach Billigkeit entschieden werden. Inzwischen hatten die Kriegsereignisse Schaff-

---

[1]) Vergleiche: Amtliche Sammlung aus der Zeit der Helvetischen Republick, Bd. IV, S. 885, und Staatsarchiv Zürich. Die provisorische Kursübersicht sah in der Richtung Zürich-Schaffhausen zwei Postkurse und zwei Fußbotenkurse vor. Die Kuriere zu Pferd und Postwagen sollten mit Säbel und Pistole, die Kuriere zu Fuß mit Lanze und Pistole bewaffnet sein.

[2]) Verhandlungen der konstituierenden Nationalversammlung. Die Motion des Bürgerpräsidenten Schalch, an die beiden ehemaligen Standeshäupter L. Peyer und von Meyenburg eine Deputation zu schicken, um ihnen für die unter der vorigen Regierung dem Staate geleisteten Dienste den wärmsten Dank auszusprechen, wurde einmütig gut befunden.

[3]) Stäger: Das schweizerische Postwesen zur Zeit der Helvetik, S. 22 und 23.

hausen arg mitgespielt. Am 1. Oktober 1798 erfolgte die Besetzung der Stadt durch die Franzosen. Zu den andern Kriegslasten kam die Verlegung der Kriegspost nach Schaffhausen Ende Januar 1799.[1]) Schaffhausen hatte für die nötigen Pferde aufzukommen, was zu einer Beschwerde bei der zuständigen französischen Regierung führte. Auch im „Neuen Haus" bei Neunkirch mußten Pferde bereit gehalten werden für die Kuriere des General Jourdan. Bevor es zu einer Lösung der Schaffhauser Postangelegenheiten kam, war der helvetische Einheitsstaat erschüttert, die Mediationsverfassung (1803) gab das Postregal wieder an die Kantone zurück[2]), sodaß nicht weniger verworrene Verhältnisse entstanden, als vor der Helvetik. Graubünden, Aargau, Luzern, Waadt, Zürich und Basel hatten nun kantonale Postverwaltungen. In Bern blieb die Post bis 1832 unter der Verwaltung der Fischer, in St. Gallen schritt man 1836 zum kantonalen Selbstbetrieb. Einzelne Kantone überließen das Postwesen benachbarten kantonalen Verwaltungen. In Schaffhausen blieb es vorläufig beim bisherigen Unternehmen der drei privilegierten Familien. Allerdings war nun der Geschäftskreis des Postamtes auf das Kantonsgebiet zurückgedrängt.

Im deutschen Reiche hatten die politischen Ereignisse größere Umwälzungen im Verkehrswesen gebracht. Mit der Auflösung des römischen Reiches deutscher Nation verlor der Fürst von Thurn und Taxis die Reichspost, dafür wurde er mit der Leitung verschiedener Landesposten betraut.

Württemberg, das vorerst eine selbständige Post organisierte, schloß sich 1819 wieder der Thurn und Taxisschen Post an. Baden löste 1811 das Postverhältnis mit der Thurn und Taxisschen Verwaltung und unterhielt eine eigene Postverwaltung. Wenn auch in Schaffhausen die Neuordnung der Postverhältnisse verlangt wurde und es zu einer eigentlichen Postfehde kam, so waren dabei verschiedene Ursachen mitbestimmend. Die veränderten Verhältnisse in den angrenzenden Gebieten machten sich für Schaffhausen recht ungünstig fühlbar. Wiederholt mußte sich das kaufmännische Direktorium gegen Anordnungen der Thurn und Taxisschen Post beschweren. Namentlich wurden die vielen Kursverschiebungen und Verspätungen unangenehm empfunden. Auch das Privilegium gewisser Familien mußte unter den neuen Verhältnissen Anstoß erregen, um so mehr, als der Kanton Schaffhausen aus der Post keine Einkünfte bezog. Die Angelegenheit erlitt indessen eine

[1]) Protokolle der Verwaltungskammer, S. 337; Neujahrsblätter des historisch-antiquarischen Vereins 1900, S. 14.

[2]) Repertorium der Abschiede 1814—1848, S. 1129.

arge Verschleppung. Erst im Jahre 1827 kam es zu einer vorläufigen Erledigung. In dem Lehensbriefe vom 28. April 1827[1]) wurde folgende Vereinbarung getroffen:

1. Den Herren Alt-Zunftmeister Anselm Franz von Meyenburg, Junker Postmeister Joh. Conrad Peyer zum Luft und Junker Postmeister Friedrich Stockar von Neunforn wird das Kantonspostregal als Erblehen zugesichert.
2. Sie haben einen Lehensträger zu bestimmen, der vom Kleinen Rate bestätigt werden muß.
3. Tax- und Kursänderungen unterliegen der Genehmigung einer bestellten Kommission.
4. Nach Ablauf von 20 Jahren muß die Lehensverteilung erneuert werden.
5. Die jährliche Entschädigung an den Staat wird für die ersten 20 Jahre auf 1500 Gulden festgesetzt.
6. Für die obrigkeitliche Korrespondenz wird Portofreiheit beansprucht. Fahrende und reitende Posten haben Weggeld zu entrichten.
7. Für Geld- und Wertsendungen müssen die nötigen Garantien zugesichert werden.

Wenn man auch in Schaffhausen noch nicht zum eigentlichen Staatsbetriebe schritt, so durften zweifellos die in dem Lehensbriefe festgelegten Bedingungen vorderhand befriedigen. Noch in der Postkonferenz zu Zürich vom Jahre 1816 gab Stadtrichter und Kantonsrat von Meyenburg zu Protokoll, daß in Schaffhausen die Post Familieneigentum wäre, weshalb der Stand Schaffhausen sich an der Postkonferenz von 1811 nicht habe vertreten lassen. Schon am 17. November 1833[2]) gelangten die

---

[1]) Staatsarchiv Schaffhausen. Über Postmeister von Meyenburg äußert sich der mehrmals erwähnte Meyenburg-Rausch: Mein Vetter Franz Anselm von Meyenburg-Stockar hatte bedeutenden Einfluß gewonnen. Er hatte die Krise mit dem Postamt mit vieler Gewandtheit durchgemacht und verstand überhaupt wie wenige, mit gefälligen Wortformen das zu erreichen, wonach er strebte. Den Mangel an Schulbildung ersetzte er durch die Gabe, gewandt und anziehend zu sprechen. Er war zu vornehm erzogen worden im Wahne eines unerschöpflichen Reichtums. Während 10 Jahren verdiente er mit seltenem Mut seinen Lebensunterhalt.

[2]) Staatsarchiv Schaffhausen. Um das Vorgehen der Postmeisterfamilien völlig zu verstehen, muß in Betracht gezogen werden, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse für den Kanton zu jener Zeit äußerst ungünstig gestalteten, ja man stand vor einer eigentlichen Krise. Neben der schweren Schädigung des Verkehrswesens war es namentlich die im Bundesvertrage von 1815 festgelegte Zollpolitik,

drei Postmeister mit einer Eingabe an den Altbürgermeister des Inhalts: Die erblehensberechtigten Postmeisterfamilien verzichten auf ihre Rechte auf das Postunternehmen und beantragen der Regierung die Übertragung des Lehens an den Fürsten von Thurn und Taxis. Wenn die bisherigen Postunternehmer auf ihre alten Rechte verzichteten, so konnte dies nicht ohne schwerwiegende Gründe geschehen. Der Geschäftskreis des Schaffhauser Postamtes wurde von der Jahrhundertwende an immer mehr eingeengt. Die Leistung einer jährlichen Pachtsumme schmälerte die Einkünfte noch mehr. Das Postunternehmen konnte kaum mehr drei Familien aus den obersten Ständen der Stadt eine genügende Existenz sichern. Der Thurn und Taxisschen Post mochte an einer Niederlassung auf Schweizerboden nur gelegen sein. Die ungeheuer reichen Postfürsten konnten das Risiko eines augenblicklich nicht sehr rentablen Unternehmens ohne weiteres auf sich nehmen. Begünstigt wurde der Anschluß an die Thurn und Taxissche Post auch durch die Reibereien, welche man fortwährend mit Baden hatte. Die geographische Lage des Kantons Schaffhausens bedingt ein gewisses Zusammenarbeiten mit Baden auf verkehrspolitischem Gebiet. Nachdem nun Baden 1811 eine selbständige Postverwaltung eingerichtet hatte, so ist wohl begreiflich, wenn es vorerst seine eigenen Interessen wahrte. Es wußte dem Schaffhauser Postamte nach und nach den Transit abspenstig zu machen. Unannehmbar war für Schaffhausen die Bedingung, daß Schaffhausen keine Briefpakete mehr durch badisches Gebiet befördern durfte, sondern die Briefe offen zur Taxation übergeben sollte, was eine wesentliche Taxerhöhung zur Folge hatte. Eine starke eidgenössische Behörde, welche die Interessen des kleinen Grenzkantons zu schützen vermochte, war nicht vorhanden. Im Gegenteil, es bestand auch unter den Kantonen eine beständige Rivalität. Es war durchaus nicht verwunderlich, wenn man einen Geschäftszweig, der seit Jahrhunderten selbständig geordnet war, nicht einem Nachbarstande übertragen mochte; dies wär ja zur heutigen Zeit unter den gleichen Voraussetzungen fraglich!

Der zustimmende Entscheid des Großen Rates zu dem Begehren der Postmeister konnte also nicht allzusehr überraschen. Der Vertrag mit dem Fürsten Max von Thurn und Taxis vom 22. Oktober 1833 hielt sich im

---

die für Schaffhausen von katastrophaler Wirkung war und der Ausfuhr der Schaffhauser Produkte, Wein und Schweizerfabrikate, den Todesstoß geben mußte. Die drei Familien durften also mit dem Ergebnis von 1827 und 1833 recht wohl zufrieden sein.

wesentlichen an die Bestimmungen des Lehensbriefes von 1827, u. a. mußte auch das Postgeheimnis garantiert werden. Das Postamt sollte den Namen „Kanton Schaffhausensches" beibehalten. Die Hauptpost durfte nicht aus der Stadt verlegt werden. Bei einer eventuellen Zentralisation des schweizer. Postwesens mußten die Lehensträger auf die Schaffhauser Post verzichten.

Der Allgemeine Schweizerische Korrespondent[1]) äußerte sich über den Entscheid folgendermaßen: „Die Postangelegenheit, so wie sie von dem Großen Rate beraten und entschieden worden, war eine Lebensfrage für unsern Kanton in Beziehung auf die Gesamtheit, abgesehen von dem Eigentumsrecht als Erblehen, welches den drei Familien doch zu keinen Zeiten ohne weitere Entschädigung hätte entzogen werden dürfen. Sie war insoweit eine Lebensfrage, da nach den neuesten Erfahrungen und Verhältnissen dem hiesigen Postamte als einem der bisherigen Hauptdepots der Post Deutschlands sein auf alle Klassen der bürgerlichen Gewerbe influierender Ertrag immer mehr geschmälert und das Wenige, das ihm noch von dorther verblieb, vollends verkümmert werden sollte. Somit trat die Notwendigkeit der Abhilfe ein, und in dieser Hinsicht hat der Große Rat des souveränen Kantons Schaffhausen die Sache vom wahren Standpunkt aufgefaßt, mehr die aus der Ratifikation jenes Vertrags für das Allgemeine, als für die drei Familien hervorgehenden Vorteile berücksichtigend." In den Spalten des gleichen Organs wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchte das ganze schweizerische Postwesen an die Thurn und Taxissche Post verpachtet werden. Dem Fürsten Max von Thurn und Taxis (geb. 1802) wurden in der „fürstlichen Poststadt", wie Schaffhausen fortan gelegentlich bezeichnet wurde, mancherlei Ehrenbezeugungen zuteil. Mit Zustimmung der zwölf Zünfte wurde ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen; zugleich wurde er Ehrenmitglied der Zunft zun Kaufleuten. Diese Ehrungen wurden durch ein Schreiben des Fürsten Max an den Stadtrat und verschiedene Dotationen erwidert.[2])

---

[1]) Allgemeiner Schweizerischer Korrespondent 1833, S. 421.

[2]) Allgemeiner Schweizerischer Korrespondent 1834, S. 421. Fürst Max von Thurn und Taxis dotierte in seiner Eigenschaft als Schweizerbürger 1000 Schweizerfranken für die Wassergeschädigten, als Kantonsbürger 1000 Gulden zugunsten einer kantonalen Armenanstalt, als Stadtbürger 3000 Gulden zur Stiftung eines städtischen Schulfonds. In dem Briefe heißt es u. a.: Das Andenken an dieses Ereignis, welches mich und mein fürstliches Haus in unmittelbare Beziehung zu einem Lande setzt, dem ich aus der Zeit meiner Jugendbildung und eines längeren Aufenthalts sehr lange befreundet bin, wird von mir und den Meinigen stets in treuem Gedächtnisse bewahrt werden.

Für die Anhänger des eidgenössischen Bundesstaates mit eidgenössischem Postregal, einheitlichem Maß- und Münzwesen usw. bildete die Erledigung der Schaffhauser Postangelegenheit eine bittere Enttäuschung. Beim Empfang der Schaffhauser Schützen anläßlich des eidgenössischen Freischießens von 1834 sagte Regierungsrat Hegetschweiler u. a.: „Die Eidgenossen von Zürich sind überzeugt, daß der Schweizersinn und die Schweizer Freiheitsliebe nicht mit der Post nach Deutschland gewandert oder verkauft worden sind."

Der eidgenössische Vorort hatte unterm 23. November 1833 Verwahrung[1]) gegen den Vertrag mit Thurn und Taxis eingelegt, indem damit einer kommenden Zentralisation Hindernisse in den Weg gelegt würden. Schaffhausen wollte nur im Rahmen seiner Befugnis gehandelt haben. Die Tagsatzung vom 25. Juli 1834 kam zu folgendem Ergebnis: 12 Stände gaben zu Protokoll, der Vertrag sei für spätere Verfügungen des Bundes unpräjudizierlich. Die Mehrheit von 15½ Ständen entschied, es seien keine weitere Einwendungen gegen den Vertrag seitens der obersten Bundesbehörden zu machen. Von 12½ Ständen wurde sodann entschieden, der von Glarus gestellte Antrag, den Grundsatz aufzustellen, daß in Zukunft kein Kanton mehr das Postregal einem Ausländer verleihen noch verkaufen dürfe, sei ad instruendum in den Abschied fallen zu lassen.

Die Thurn und Taxissche Verwaltung, welche in Schaffhausen durch Postmeister Klein vertreten wurde, war sofort bemüht, wieder gute Briefbeförderungsgelegenheiten zu schaffen, nachdem es 1833[2]) bereits dazu gekommen war, daß man die Briefpost nach Augsburg und Stuttgart mit Vorteil über Zürich, resp. über Karlsruhe beförderte. Im Taxwesen waren seit der Helvetik nirgends größere Reformen zu verzeichnen; dagegen traten immer mehr die fahrenden Posten gegenüber den reitenden Posten in den Vordergrund. Die vierziger und fünfziger Jahre waren so recht das Zeitalter der Postkutsche. Der Thurn und Taxisschen Post, die bezüglich der inneren Organisation von andern Postverwaltungen (England, Preußen) bereits überflügelt wurde, wird nachgerühmt, daß sie um so größeren Wert auf ein mustergültiges Postfuhrwesen legte. Die Postwagen mußten stets nach den neuesten Mustern gebaut, die Postillone tadellos kostümiert sein. Der Posthalter hatte stets gute Pferde zu halten. So erlebte man denn auch auf dem Herrenacker zu Schaffhausen (das Postamt befand sich im Hause zum weißen Turm) ein Stück farbenreicher Postherrlichkeit, wie sie

[1]) Repertorium der Abschiede von 1814—1848, S. 1130/31.
[2]) Allgemeiner Schweizerischer Korrespondent 1834, S. 115.

in Poesie und Prosa besungen wurde. Auch die reitenden Boten wurden nach Verdienst gewürdigt, war es doch stets ein wichtiger Moment im geschäftlichen Treiben der Stadt Schaffhausen, wenn der Singener Bote mit der deutschen Briefpost die Turmwächter vom Schwabentor in aller Frühe weckte und Einlaß begehrte, schreibt Freuler (Rhein und Rheinfall).

Trotz der Ungunst der Zeit war seit der Jahrhundertwende manche Verbesserung im Postkurswesen zu verzeichnen, wenn auch die internationalen Verbindungen nicht mehr jene ausgesprochene Bedeutung hatten wie vor der Helvetik.

Mit Zürich[1]) hatte Schaffhausen 1830 wöchentlich fünfmal Postverbindung, zweimal direkte Postwagen, dreimal wurden die Postsachen bis Winterthur dem St. Galler Postwagen übergeben und von dort durch Fußboten nach Schaffhausen gebracht.

1844 hatte man schon täglich drei Verbindungen auf dieser Hauptroute, und zwar einen dreispännigen Postwagen mit neun Plätzen über Bülach, ab Zürich 7 Uhr morgens, Ankunft in Schaffhausen 3 Uhr. Rückfahrt 3 Uhr. (Fahrtaxe 34 Batzen.) Ein gleichartiger Postwagen kursierte täglich über Winterthur. Schaffhausen ab 6—7 morgens, Zürich an 3 Uhr. Rückfahrt um 3 Uhr, dazu noch eine einspännige Postchaise (zwei Plätze), welche 5 Uhr abends in Zürich eintraf.

Daneben machte sich auf der Zürcher Route immer noch das private Botenwesen (Metzgerposten) breit. Hirschenwirt Schmid fuhr dreimal wöchentlich mit einem Zweispänner von Eglisau nach Zürich. Gegen die Führung einer täglichen Verbindung mittelst zweispänniger Familienwagen von Zürich über Bülach nach Schaffhausen durch Kreuzwirt Müller in Bülach wurde seitens des Schaffhauser Kantonalpostamtes (1844) Einsprache erhoben. Dem Schiffwirt wurde die Führung dieses Kurses durch die Kantonspolizei untersagt. Auf der Zürcherstraße Eglisau-Bülach-Kloten war zu jener Zeit hauptsächlich wegen der schwäbischen Getreidefuhren ein lebhafter Verkehr. Man sah sie noch tagtäglich, jene schwäbischen Fuhrleute mit der Zipfelmütze und dem blauen Überhemd. Im Visitationsbericht von 1841 beklagt sich der Eglisauer Pfarrer, daß der Gottesdienst durch die Fuhrwerke und den Posthornklang gestört werde.

Mit der Postbeförderung nach Winterthur war es lange Zeit schlecht bestellt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden Fuß-

[1]) Vgl. R I, 82, Staatsarchiv Zürich „Wild am Zürcher Rhein", S. 307, und Schweiz. Postzeitschrift 1855, S. 72/73.

botenkurse unterhalten.[1]) 1788 wurde in Winterthur ein Postamt eingerichtet. 1840 ging bereits täglich ein siebenplätziger Eilwagen nach Winterthur mit einer Fahrzeit von 3 1/4 Stunden. 1848 wurde ein Tag- und ein Nachtkurs ausgeführt. Die Fahrtaxe bis Winterthur betrug 20 Batzen.

1839 hatte man tägliche Postverbindung über Dießenhofen-Stein-Steckborn nach Konstanz. Auch mit dem Schiff wurden Postsachen rheinaufwärts befördert. Der einzige vorerst vorhandene Dampfer „Helvetia" kursierte 1837 wöchentlich zweimal ab Schaffhausen.

Nach Frauenfeld-St. Gallen wurden 1837 wöchentlich zwei, 1839 vier Postkurse abgefertigt.

Nach Aarau-Bern-Genf fuhr 1827[2]) wöchentlich zweimal eine Postkutsche über Zurzach (Abzweigung nach Baden). Die Fahrt bis Genf dauerte zwei Tage. An Fahrtaxen wurden erhoben bis Zurzach 2 Liv. 5 Bz., bis Baden 4 Liv., bis Bern 14 Liv., bis Genf 23 Liv.

1839 hatte man sowohl nach Aarau wie nach Basel tägliche Postverbindungen.

Schon 1837[3]) ging täglich ein Postwagen von Schaffhausen nach Stuttgart und Ulm.

Vom Jahre 1845 an wurden täglich zwei Eilwagenkurse von Schaffhausen nach Stuttgart ausgeführt, einer über Donaueschingen-Rottweil-Schömberg, der andere über Stockach-Tuttlingen-Schömberg.

Tägliche Eilwagenkurse verkehrten in den 40er Jahren von Schaffhausen nach Donaueschingen-Offenburg-Karlsruhe,
„ Stockach über Dörflingen,
„ Schleitheim-Neustadt-Freiburg i. B.
„ dem Klettgau.

In den Landgemeinden unseres Kantons entwickelte sich das Postwesen erst einigermaßen unter der Thurn und Taxisschen Post. Es bestand

---

[1]) Post und Ordinari Schaffhauser Zeitung 1784. Hausfreund-Kalender 1848. Man begnügte sich in Winterthur lange Zeit mit Privatbotenkursen. So wurde 1787 der Bürstenbinder Hans Jakob Forrer mit dem Abholen der Basler und Waldshuter Post beim Postamt Zürich betraut. D 84[13] Kaufm. Direktorium Zürich.

[2]) Allgemeiner Schweizerischer Korrespondent 1827, S. 166. 1 Liv. = zirka 1 Fr., 1 Bz. = 14 Cts.

[3]) Betr. Postverbindungen mit Baden und Württemberg vgl. Tageblatt Nr. 64 von 1840; Zieglers Wand- und Postkalender 1849; Weber: Post- und Telegraph in Württemberg; Löffler: Geschichte des Verkehrs in Baden.

übrigens auch kein allzu großes Bedürfnis nach einer guten Posteinrichtung. Durch die städtischen Zunftordnungen waren Handel und Gewerbe während langer Zeit auf dem Lande in ihrer Entwicklung gehemmt. Den privaten Postunternehmern fiel es wohlweislich nicht ein, unrentable Post- und Botenkurse in alle Landgemeinden hinaus einzurichten. So besorgte denn noch vielfach der Landjäger den Postbotendienst. Am besten daran waren die Ortschaften, die an den großen Postrouten gelegen waren, wie Schleitheim, Neunkirch, Unterneuhaus, Thayngen, Bargen, Stein a. Rh.

In Stein a. Rh.[1]) bestand in den vierziger Jahren ein Thurn- und Taxissches Postamt, dem Kommissär Ferd. Böschenstein vorstand. 1834[2]) wurde in Unterneuhaus eine Posthalterei eingerichtet. Eine einheitliche Ordnung des Landpostwesens erfolgte 1846[3]) durch das Kantonalpostamt.

In Thayngen wurde eine Postkollektion errichtet. In Beringen, Löhningen, Siblingen, Dörflingen, Oberneuhaus (für Guntmadingen) wurden Postablagen unterhalten.

Postbotenkurse wurden eingerichtet:

1. von Neunkirch nach Gächlingen-Oberhallau (täglich).
2. Unterneuhaus-Trasadingen-Wilchingen-Osterfingen-Bad Haslach (täglich).
3. Schleitheim-Beggingen (täglich).
4. Schaffhausen-Herblingen-Thayngen-Barzheim-Hofen-Bibern-Opfertshofen-Altorf-Büttenhardt-Lohn-Stetten-Schaffhausen, welche respektable Leistung Tag für Tag von 8 Uhr morgens bis 5½ Uhr abends erledigt werden mußte.
5. Stein a. Rh.-Hemishofen-Ramsen-Buch, dreimal wöchentlich.
6. Eglisau-Rüdlingen-Buchberg, dreimal wöchentlich.
7. Schaffhausen-Buchtalhen (täglich).
8. „ -Neuhausen „
9. „ -Hemmenthal, zweimal wöchentlich.

Dörflingen wurde durch die Stockacher Post bedient; Beringen, Löhningen und Siblingen durch die Freiburger Eilwagenkurse. Ober- und Unterneuhaus

---

[1]) Mitgeteilt von Herrn Stadtschreiber Kirchhofer, Stein a. Rh. — Vgl. auch Imthurn: Der Kanton Schaffhausen, S. 75.

[2]) Allgemeiner Schweizerischer Korrespondent 1834, S. 50.

[3]) Bekanntmachung, die Organe des Landpostwesens betreffend. Stadtbibliothek Schaffhausen.

durch die Klettgauer Post, die täglich um 3 Uhr in Schaffhausen abging, mit Ankunft um 4.40 Uhr in Unterneuhaus.

Das Taxwesen wurde für den Landpostdienst in folgender Weise geordnet:

	I. Distanz bis 4 Stunden	II. Distanz über 4 Stunden
Für Briefe bis 1 Lot	2 Kr.	3 Kr.[1])
jedes weitere halbe Lot die Hälfte des einfachen Satzes mehr.		
Für Päckereien:		
bis 2 Pfund	4 „	4 „
2 bis 4 Pfund	5 „	5 „
je weitere 4 Pfund	1 „	— „
„ „ 2 „	— „	1 „
Für Geldsendungen:		
a) in Silber:		
bis 25 fl.	4 „	4 „
von 26 bis 100 fl.	5 „	5 „
je weitere 100 fl.	1½ „	2 „
b) in Gold- und Papiergeld:		
bis 25 fl.	4 „	4 „
von 26 bis 100 fl.	5 „	5 „
je weitere 100 fl.	¾ „	1 „

Für Drucksachen wurde ¼ der Brieftaxe erhoben. Für Warenproben bis 3 Lot das einfache Briefporto. Für die Ablieferung abonnierter Zeitungen wurden je nach der Zahl der wöchentlichen Bestellgänge jährliche Gebühren von 2 bis 6 Batzen erhoben.

Wenn man in Betracht zieht, daß das Postunternehmen damals vorwiegend merkantilen Charakter hatte, durfte wohl die Postordnung von 1846 als ein schönes Entgegenkommen bezeichnet werden.

Mit der Annahme der Bundesverfassung von 1848 durch das Schweizervolk ging auch das alte Postulat der Einheitsfreunde, die Zentralisation der eidgenössischen Post, in Erfüllung. 1849[2]) trat an die Stelle

---

[1]) 1 Kr. = 3,53 Rp., 1 fl. = 2.12 Fr., 1 Lot = 15,6 Gramm, 1 Pfund = ½ kg.

[2]) Bundesbeschluß vom 28. Wintermonat 1848.

der verschiedenen kantonalen Postunternehmen die eidgenössische Postverwaltung. Damit hatte auch für die alte Schaffhauser Post, welche schon längst ihre ehemalige Bedeutung eingebüßt hatte, das letzte Stündlein geschlagen. Die formelle Abtretung der Thurn und Taxisschen Post in Schaffhausen an die Eidgenossenschaft erfolgte durch den Vertrag[1]) vom 12. März 1853. Gegen eine Entschädigung von 150,000 Franken (inbegriffen 5300 Franken für das Inventar) verzichtete Fürst Maximilian Karl auf alle innegehabten Rechte auf das Postwesen im Kanton Schaffhausen.

---

[1]) Öffentl. Sammlung der für den Kanton Schaffhausen bestehenden Gesetze usw. Neue Folge, I. Bd., S. 373.